



NRW (ge)zählt:

Schulen in Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse der Schulstatistik – Ausgabe 2017

Impressum

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Geschäftsbereich Statistik
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf

☎ 0211 9449-01
✉ poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

Erschienen im Dezember 2017
Bestell-Nr.: Z241 2017 55

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2017

Foto: pixabay/Wokandapix

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Einführung	5
Schulsystem	
Schullandschaft im Wandel	6
Private Schulen	8
Bildungswege	
Einschulungen	10
Schulformempfehlungen	12
Übergänge in die Sekundarstufe I	14
Übergänge in die Sekundarstufe II	16
Übergänge auf berufliche Schulen	18
Strukturdaten der Schülerinnen und Schüler	
Geschlecht	20
Staatsangehörigkeit	22
Zuwanderungsgeschichte	24
Inklusion	26
Ganztags- und Betreuungsangebote	28
Schulabgänge	
Schulabgänge von allgemeinbildenden Schulen	30
Allgemeinbildende Abschlüsse an beruflichen Schulen	32
Abiturnoten	34
Lehrkräfte	
Anzahl der Lehrkräfte und Altersstruktur	36
Geschlecht und Arbeitszeitmodelle der Lehrkräfte	38
Anhang	
Abbildung: Das Schulsystem in NRW	40
Zeichenerklärung	40
Glossar	41
Weiterführende Informationen	47

Einführung

Die Broschüre „NRW (ge)zählt: Schulen in Nordrhein-Westfalen“ bietet in einem kompakten Format einen informativen Überblick über das Schulwesen des Landes. Sie vermittelt zentrale Ergebnisse der Schulstatistik zu den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bis zum Schuljahr 2016/17.

Die Amtlichen Schuldaten werden einmal jährlich zum Stichtag 15. Oktober im Rahmen einer Totalerhebung an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) von IT.NRW als amtlicher Statistikstelle erhoben.¹

Neben der Darstellung der aktuellen Strukturen des Schulwesens sowie deren Veränderungen in den letzten fünf bis zehn Jahren werden in dieser Veröffentlichung Themen aufgegriffen, die in der öffentlichen und schulpolitischen Diskussion derzeit einen besonderen Stellenwert einnehmen. Hierzu zählen beispielsweise die neuen Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens, Übergänge zwischen den Bildungsstufen, Inklusion oder schulische Betreuungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Themen werden anschaulich auf je einer Doppelseite vorgestellt und durch Abbildungen, Tabellen und Informationskästen mit knappen inhaltlichen oder methodischen Erläuterungen ergänzt. Ausführliche Erklärungen und Definitionen finden sich als Glossar im Anhang.

Sollten Sie über die Broschüre hinausgehende Informationen benötigen, laden wir Sie ein, unsere vielfältigen weitergehenden Veröffentlichungen und Angebote zu nutzen. Einen Überblick über die Zugangswege zu den Ergebnissen der amtlichen Statistik finden Sie am Ende dieser Ausgabe.

¹ Grundlage für die Erhebung der Amtlichen Schuldaten bildet der Runderlass „Amtliche Schuldaten und weitere statistische Erhebungen; Erhebungsverfahren und Datenbereitstellung“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 14.12.1999 (BASS 10 – 41 Nr. 7).

Schulsystem

Schullandschaft im Wandel

Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 gab es in Nordrhein-Westfalen 2 519 527 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 5 848 Schulen.

48,1 Prozent der Schulen waren Grundschulen, sie deckten den Primarbereich fast vollständig ab. Daneben gab es noch 56 Freie Waldorfschulen, die auch über den Primarbereich hinausgehen. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können ihre Schullaufbahn wahlweise an einer Förderschule oder einer Grundschule beginnen (siehe Abbildung „Das Schulsystem in NRW“, Seite 40).

Die Sekundarstufe I beginnt ab der Klasse 5. Neben dem traditionell dreigliedrigen System der weiterführenden Schulen aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium gibt es die Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens, zu denen die Gesamtschule und Sekundarschule (seit 2012/13) sowie die Schulversuche Gemeinschaftsschule (seit 2011/12) und PRIMUS-Schule (seit 2013/14) gehören.

Bei den weiterführenden Schulen ist das Gymnasium (626 Schulen) zurzeit die am häufigsten vorkommende Schulform. An zweiter Stelle steht die Realschule (538), gefolgt von der Haupt- (403), der Gesamt- (327) und der Sekundarschule (117).

Im Sekundarbereich II spielen neben den Gymnasien die beruflichen Schulen eine wichtige Rolle. Im Schuljahr 2016/17 gab es 379 Berufskollegs und 19 Förderschulen Berufskolleg, der Anteil der beruflichen Schulen an allen Schulen lag bei 6,8 Prozent.

Sowohl die Zahl der Schulen als auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler war in den vergangenen fünf Jahren rückläufig. Im Schuljahr 2011/12 besuchten noch 2 717 246 junge Menschen eine der insgesamt 6 326 Schulen in Nordrhein-Westfalen. Zum Schuljahr 2016/17 gab es 478 Schulen weniger, ein Rückgang von 7,6 Prozent. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ging im gleichen Zeitraum um 7,3 Prozent zurück.

Im Primarbereich wirkte sich insbesondere die demografische Entwicklung auf die Schülerschaft und damit auch auf die Anzahl der Schulen aus. Im Schuljahr 2016/17 gab es 274 Grundschulen weniger als fünf Jahre zuvor (–8,9 Prozent).

Die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen führte dazu, dass die Zahl der Förderschulen im Grund- und Hauptschulbereich in den letzten fünf Jahren um 27,6 Prozent gesunken ist.

Im Schuljahr 2016/17 gab es nur ein einziges Gymnasium weniger als fünf Jahre zuvor. Dennoch war aufgrund der Verkürzung der Schulzeit von G9 (Abitur nach 13 Schuljahren) auf G8 (Abitur nach 12 Schuljahren) ein Rückgang der Schülerzahl an Gymnasien von 11,9 Prozent gegenüber 2011/12 zu verzeichnen.

Viele Sekundar- und Gesamtschulen sind an Standorten von vorhandenen Real- und Hauptschulen entstanden. Die „alten“ Schulen bestehen an diesen Standorten zwar zunächst noch fort, es werden aber keine Eingangsklassen mehr gebildet. So hat sich die Anzahl der Realschulen in den letzten fünf Jahren zwar nur wenig verändert (–4,6 Prozent), die Schülerzahl ist hingegen um fast ein Viertel (–23,7 Prozent) gesunken.

Die deutlichste Veränderung wurde bei den Hauptschulen sichtbar: Im Schuljahr 2016/17 waren es hier 205 Schulen weniger, ein Rückgang von 33,7 Prozent gegenüber 2011/12. Auch die 2011/12 neu gegründeten Gemeinschaftsschulen werden zum Ende des Schulversuchs in Sekundar- und Gesamtschulen aufgehen.

Die meisten Neugründungen gab es in den vergangenen fünf Jahren bei den erst 2012/13 eingeführten Sekundarschulen mit 117 und den Gesamtschulen mit 95 Neugründungen. Folglich stieg auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulformen. Auf die Gesamtschule gehen inzwischen 22,2 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler als noch im Schuljahr 2011/12.

Schulen und Schüler/-innen in NRW in den Schuljahren 2011/12 und 2016/17 nach Schulform

Schulform	Schulen			Schüler/-innen		
	2011/12	2016/17	Veränderung zu 2011/12 in Prozent	2011/12	2016/17	Veränderung zu 2011/12 in Prozent
	Anzahl			Anzahl		
Allgemeinbildende Schulen	5 932	5 450	-8,1	2 118 079	1 953 129	-7,8
davon						
Grundschule	3 086	2 812	-8,9	652 445	632 693	-3,0
Hauptschule	608	403	-33,7	175 041	87 816	-49,8
Volksschule	1	1	-	416	285	-31,5
Förderschule G/H ¹⁾	693	502	-27,6	94 012	76 448	-18,7
Förderschule R/Gy ²⁾	2	2	-	520	435	-16,3
Realschule	564	538	-4,6	308 860	235 524	-23,7
PRIMUS-Schule	-	5	-	-	1 650	-
Sekundarschule	-	117	-	-	50 383	-
Gesamtschule	232	327	+40,9	241 131	294 749	+22,2
Gemeinschaftsschule	12	8	-33,3	1 154	4 281	+271,0
Freie Waldorfschule	52	56	+7,7	18 278	18 388	+0,6
Gymnasium	627	626	-0,2	598 762	527 499	-11,9
Weiterbildungskolleg	55	53	-3,6	27 460	22 978	-16,3
Berufliche Schulen	394	398	+1,0	599 167	566 398	-5,5
davon						
Berufskolleg	373	379	+1,6	592 041	560 812	-5,3
Förderschule Berufskolleg	21	19	-9,5	7 126	5 586	-21,6
Schulformen insgesamt	6 326	5 848	-7,6	2 717 246	2 519 527	-7,3

1) Förderschule G/H: Förderschule Grund-/Hauptschule – 2) Förderschule R/Gy: Förderschule Realschule/Gymnasium

Schulsystem

Private Schulen

Im Schuljahr 2016/17 wurden 553 Schulen in Nordrhein-Westfalen von privaten Trägern geführt, das waren 9,5 Prozent der insgesamt 5 848 Schulen. Die privaten Schulen wurden von 210 010 Schülerinnen und Schülern besucht und hatten damit einen Schüleranteil von 8,3 Prozent. Fünf Jahre zuvor waren 495 Schulen in privater Trägerschaft und damit 7,8 Prozent aller damaligen Schulen. Der Schüleranteil an privaten Bildungseinrichtungen lag im Schuljahr 2011/12 bei 7,9 Prozent.

Von den allgemeinbildenden Schulen befanden sich 7,6 Prozent im Schuljahr 2016/17 in privater Trägerschaft, 2011/12 waren es 6,2 Prozent. Die Freien Waldorfschulen und die Volksschule wurden dabei zu 100 Prozent privat getragen.

Bei den Grundschulen kamen in den letzten fünf Jahren 14 Privatschulen hinzu, womit sich der Anteil privat getragener Grundschulen seit dem Schuljahr 2011/12 von 1,6 Prozent um mehr als ein Drittel auf 2,2 Prozent erhöht hat.

Private Schulen in NRW in den Schuljahren 2011/12 und 2016/17 nach Schulform

Schulform	Schulen			
	2011/12		2016/17	
	Anzahl	Anteil ¹⁾ in Prozent	Anzahl	Anteil ¹⁾ in Prozent
Allgemeinbildende Schulen	365	6,2	414	7,6
davon				
Grundschule	48	1,6	62	2,2
Hauptschule	7	1,2	8	2,0
Volksschule	1	100	1	100
Förderschule G/H ²⁾	62	8,9	63	12,5
Förderschule R/Gy ³⁾	–	–	–	–
Realschule	54	9,6	60	11,2
PRIMUS-Schule	–	–	–	–
Sekundarschule	–	–	10	8,5
Gesamtschule	19	8,2	31	9,5
Gemeinschaftsschule	–	–	–	–
Freie Waldorfschule	52	100	56	100
Gymnasium	114	18,2	115	18,4
Weiterbildungskolleg	8	14,5	8	15,1
Berufliche Schulen	130	33,0	139	34,9
davon				
Berufskolleg	113	30,3	123	32,5
Förderschule Berufskolleg	17	81,0	16	84,2
Schulformen insgesamt	495	7,8	553	9,5

1) an der Gesamtzahl der Schulen dieser Schulform – 2) Förderschule G/H: Förderschule Grund-/Hauptschule – 3) Förderschule R/Gy: Förderschule Realschule/Gymnasium

Bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulformen hatten vor allem die Gymnasien mit 18,4 Prozent zu einem hohen Anteil private Träger. Dieser Anteil stieg allerdings in den letzten Jahren kaum (2011/12: 18,2 Prozent).

Eine Steigerung des Privatschulanteils von 9,6 Prozent auf 11,2 Prozent verzeichneten mit sechs zusätzlichen Schulen die Realschulen. Der Anteil der Privatschulen stieg bei den Gesamtschulen von 8,2 Prozent im Schuljahr 2011/12 auf 9,5 Prozent in 2016/17, hier kamen zwölf Schulen hinzu.

Der Anstieg des Anteils privater Schulen bei den Förderschulen sowie den Hauptschulen ist nicht ausschließlich auf eine Zunahme privat getragener Schulen zurückzuführen, sondern spiegelt den Rückgang der öffentlich getragenen Schulen bei diesen Schulformen wider.

Knapp ein Drittel der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen (123 Schulen) wurden im Schuljahr 2016/17 privat getragen. Bei den Förderschulen Berufskolleg waren es sogar 84,2 Prozent. In den letzten fünf Jahren sind insgesamt zehn Berufskollegs hinzugekommen. Trotz der stärkeren Verbreitung der privaten Berufskollegs wurde nur ein verhältnismäßig geringer Anteil von 7,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler dort unterrichtet. Private Schulen sind in der Regel kleiner als öffentliche. Das trifft vor allem auf die Berufskollegs zu.

Der Anteil der Mädchen und jungen Frauen an den privaten Schulen lag im Schuljahr 2016/17 bei 54,9 Prozent und überstieg deutlich den der öffentlichen Schulen von 46,7 Prozent.

Insgesamt 10,6 Prozent der Schülerschaft Nordrhein-Westfalens besaß zum Schuljahr 2016/17 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil an privaten Schulen lag bei 5,2 Prozent, an öffentlichen Schulen betrug der Ausländeranteil 11,1 Prozent.

Bei mehr als der Hälfte der privaten Schulen war die Trägerschaft konfessionell gebunden: 33,6 Prozent (186 Schulen) wurden von der katholischen Kirche oder einem Verein mit katholischer Prägung getragen, weitere 21,2 Prozent (117 Schulen) waren in evangelischer Trägerschaft. 45,2 Prozent der privaten Schulen (250 Schulen) befanden sich in nicht konfessionell gebundener Trägerschaft.

Private Schulen in NRW im Schuljahr 2016/17 nach Schulträgerart

Schulträgerart	Anzahl
Katholische Kirche (mit Orden und Caritas)	143
Träger mit katholischer Prägung	43
Evangelische Kirche (mit Diakonie)	28
Träger mit evangelischer Prägung	89
Waldorf-Schulträger	56
Schulverein (ohne konfessionelle Prägung)	71
Handelsgesellschaft/Stiftung	106
Sonstiger Träger	17
Insgesamt	553

Bildungswege

Einschulungen

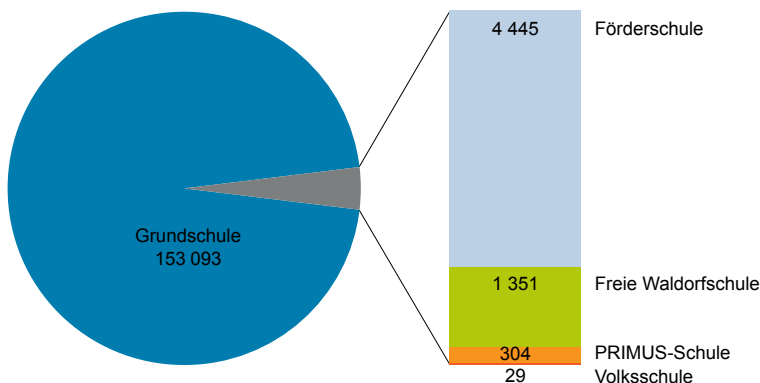
Im Schuljahr 2016/17 wurden 159 222 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen eingeschult. Die Zahl der Einschulungen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Prozent. Die meisten Schulanfängerinnen und -anfänger (96,2 Prozent) besuchten im Schuljahr 2016/17 eine Grundschule. An den Förderschulen begannen knapp drei Prozent (4 445) der Schülerinnen und Schüler und an den Freien Waldorfschulen knapp ein Prozent (1 351) der Kinder ihre Schullaufbahn. 29 Kinder wurden an der einzigen Volksschule Nordrhein-Westfalens und 304 an den insgesamt fünf PRIMUS-Schulen eingeschult.

Vor zehn Jahren wurden deutlich mehr Kinder eingeschult: 2006/07 lag die Anzahl noch bei 180 262 Schülerinnen und Schülern. Die Zahl der Einschulungen hängt wesentlich von der demografischen Entwicklung ab, also von der Zahl der Kinder in Nordrhein-Westfalen, die das schulpflichtige Alter erreichen. Die Entwicklung der Schülerzahlen verlief in den vergangenen zehn Jahren jedoch nicht linear. Grund dafür ist

unter anderem, dass der Stichtag für die Einschulung in den Schuljahren 2007/08, 2009/10 und 2011/12 jeweils um einen Monat nach hinten verlegt wurde im Vergleich zum Vorjahr. Bis zum Schuljahr 2006/07 waren alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollendet hatten. Seit 2011/12 ist der 30. September eines Jahres der Stichtag. Daher erreichten in 2007/08, 2009/10 und 2011/12 jeweils mehr Kinder das schulpflichtige Alter und die Einschulungszahlen lagen etwas höher. Bis 2013/14 war die Tendenz bei der Anzahl der Einschulungen abnehmend, nachfolgend stabilisierte sie sich und 2016/17 lag sie knapp unter 160 000 Schülerinnen und Schülern.

Mit dem Umstand, dass die Kinder immer jünger eingeschult werden, hat die Zahl der vorzeitigen Einschulungen abgenommen. Vor zehn Jahren wurde mit der alten Stichtagsregelung noch rund jedes elfte Kind (2006/07: 16 756 Kinder) vorzeitig eingeschult. In den letzten vier Jahren war es im Durchschnitt nur noch eines von rund 35 Kindern (2016/17: 4 656 Kinder).

Einschulungen im Schuljahr 2016/17 in NRW nach Schulformen



Gleichzeitig nahm die Zahl der verspäteten Einschulungen – also von Kindern, die eigentlich im Vorjahr schon schulpflichtig waren – zu. Vor den Stichtagsverschiebungen lag diese Zahl bei deutlich unter 500 Kindern pro Schuljahr. 2012/13 stieg die Zahl auf über 3 700 Kinder (2,4 Prozent) an. 2016/17 waren es 1 490 Kinder (0,9 Prozent), damit ging die Anzahl wieder etwas zurück. Es werden aber nach wie vor mehr Kinder verspätet eingeschult als vor der Stichtagsverschiebung.

Die Zurückstellung vom Schulbesuch, obwohl das Alter der Schulpflicht erreicht ist (Nichteinschulung), ist möglich, wenn erhebliche gesundheitliche Gründe vorliegen. 2016/17 wurden insgesamt 2 052 Kinder zurückgestellt, das waren mehr als doppelt so viele wie vor zehn Jahren (2006/07: 897 Kinder).

Die **demografische Entwicklung** ist abhängig von der Geburtenrate, dem Anstieg der Lebenserwartung sowie den Zu- und Fortzügen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wird dabei direkt von der Entwicklung der Geburtenrate und den Zu- und Fortzügen beeinflusst.

Entwicklung der Anzahl der Einschulungen und Nichteinschulungen in NRW in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17

Schuljahr	Einschulungen ¹⁾					Nichteinschulungen ³⁾
	insgesamt	davon				
		Regelein-schulungen	vorzeitige Einschulungen	verspätete Einschulungen	sonstige Einschulungen ²⁾	
Anzahl						
2016/17	159 222	152 935	4 656	1 490	141	2 052
2015/16	153 517	147 378	4 292	1 701	146	1 840
2014/15	157 836	151 313	3 412	2 913	198	1 833
2013/14	152 928	145 735	4 001	3 075	117	1 783
2012/13	154 183	145 866	4 413	3 740	164	2 057
2011/12	167 881	158 218	8 145	1 279	239	2 367
2010/11	161 530	150 718	9 364	1 239	209	1 706
2009/10	171 958	160 233	10 654	839	232	2 022
2008/09	166 922	154 511	11 550	641	220	1 581
2007/08	181 566	166 327	14 550	360	329	1 520
2006/07	180 262	162 954	16 756	313	239	897

1) Ohne Kinder, die im abgelaufenen Schuljahr einen Förderschulkindergarten besucht haben. – 2) Kinder, die erstmals eine Früherziehung für Hör- bzw. Sehgeschädigte besuchen. – 3) nur an Grundschulen

Bildungswege

Schulformempfehlungen

Mehr als ein Drittel der abgehenden Grundschülerinnen und -schüler bekam von den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschulen für das Schuljahr 2016/17 eine uneingeschränkte Empfehlung für das Gymnasium, weitere 12,2 Prozent bekamen eine bedingte Gymnasialempfehlung. Etwa drei von zehn Kindern erhielten zum Ende ihrer Grundschulzeit eine ausschließliche und 7,9 Prozent eine bedingte Realschulempfehlung. 15,1 Prozent aller Empfehlungen wurden für die Hauptschule ausgesprochen. Die Schulformempfehlung ist für die Wahl der Schulform der Sekundarstufe I nicht bindend. Dennoch folgen die meisten Familien dieser Empfehlung.

Die **Schulformempfehlung** wird für eine der drei Schulformen Hauptschule, Realschule oder Gymnasium ausgesprochen. Bei einer Hauptschulempfehlung kann eine bedingte Eignung zum Besuch der Realschule, bei einer Realschulempfehlung die bedingte Eignung zum Besuch eines Gymnasiums ausgesprochen werden.

Von den Schülerinnen und Schülern, die zum Schuljahr 2016/17 von der Grundschule auf ein Gymnasium wechselten, besaßen 93,3 Prozent eine Gymnasialempfehlung, davon hatten 16,5 Prozent nur eine bedingte Empfehlung, 6,7 Prozent wechselten ohne eine entsprechende Empfehlung auf ein Gymnasium.

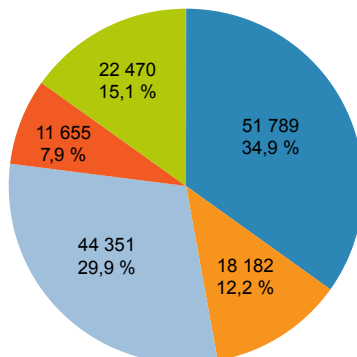
Auf eine Hauptschule wechselten fast ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die auch eine Empfehlung für diese Schulform erhalten hatten (97,7 Prozent). Darunter waren aber fast zehn Prozent, die auch eine bedingte Realschulempfehlung besaßen.

Realschülerinnen und Realschüler wiesen zu 90,3 Prozent auch eine Empfehlung für ihre neugewählte Schulform auf. Die übrigen 9,7 Prozent der Schülerinnen und Schüler bekamen von ihrer Grundschule die Empfehlung für das Gymnasium (2,9 Prozent) oder die Hauptschule (6,8 Prozent). Zwei Drittel aller Realschülerinnen und -schüler hatten eine ausschließliche Realschulempfehlung, bei 10,0 Prozent lag eine Realschulempfehlung mit bedingter Empfehlung für ein Gymnasium vor und 13,3 Prozent erhielten eine Hauptschulempfehlung mit bedingter Realschulempfehlung.

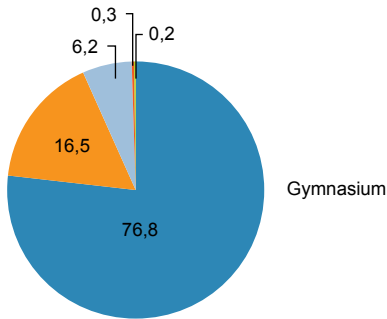
Bei den Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens als Alternative zum traditionellen dreigliedrigen Schulsystem wies die Zusammensetzung der Schülerschaft durchmischtere Schulformempfehlungen auf.

Bei den Gesamtschulen lag der Schwerpunkt mit 40,9 Prozent bei den Schülerinnen und Schülern mit ausschließlicher Realschulempfehlung. Etwas mehr als ein Viertel hatte eine alleinige Hauptschulempfehlung. Die Schülerinnen und

Schulformempfehlungen in NRW für das Schuljahr 2016/17 (Anzahl und Prozent)



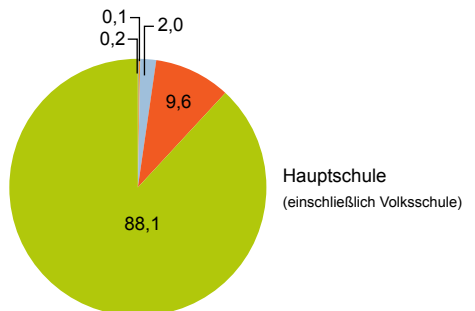
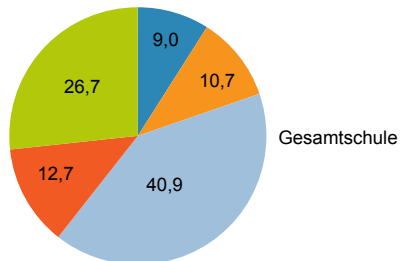
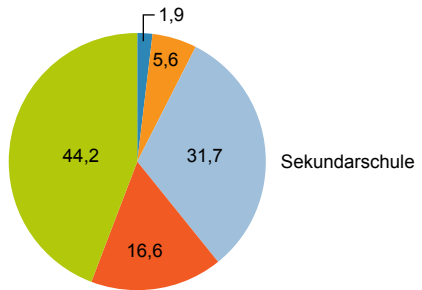
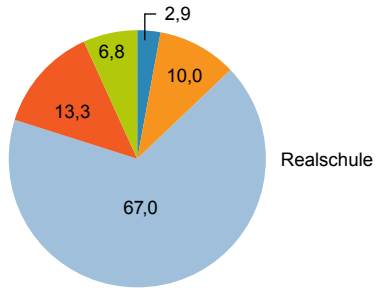
Übergänge auf die einzelnen Schulformen in NRW im Schuljahr 2016/17 nach Schulformempfehlung in Prozent



Schüler mit uneingeschränkter Gymnasialempfehlung bildeten an den Gesamtschulen mit 9,0 Prozent die kleinste Gruppe.

An den Sekundarschulen setzte sich die Schülerschaft vorwiegend aus Schülerinnen und Schülern zusammen, die eine ausschließliche Empfehlung für die Hauptschule hatten (44,2 Prozent), gefolgt von der ausschließlichen Realschulempfehlung (31,7 Prozent). An dieser Schulform – die im Unterschied zur Gesamtschule keine eigene gymnasiale Oberstufe anbietet – war der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung mit 1,9 Prozent am geringsten.

Die hier nicht genannten Schulformen sind entweder selten (wie die fünf PRIMUS- und acht Gemeinschaftsschulen) oder systematisch unterschiedlich (wie Waldorf- und Förderschulen), sodass eine Auswertung der Zusammensetzung der Schülerschaft nach Schulformempfehlung nicht sinnvoll erscheint.



Schulformempfehlungen:

- Gymnasium
- Realschule – bedingt Gymnasium
- Realschule
- Hauptschule – bedingt Realschule
- Hauptschule

Bildungswege

Übergänge in die Sekundarstufe I

Nach der Grundschulzeit müssen Kinder und deren Familien über den weiteren schulischen Werdegang entscheiden: Welche weiterführende Schule soll das Kind besuchen?

Die meistgewählte Schulform in Nordrhein-Westfalen war im Schuljahr 2016/17 mit 40,5 Prozent das Gymnasium, gefolgt von der Gesamtschule mit 27,5 Prozent und der Realschule mit 20,6 Prozent. Auf die Sekundarschule wechselten 6,5 Prozent und auf die Hauptschule 3,9 Prozent der Kinder nach der Grundschulzeit. Bei allen anderen Schulformen lagen die Anteile deutlich unter einem Prozent.

Bis zum Schuljahr 2010/11 war die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen geprägt vom dreigliedrigen Schulsystem aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowie der Gesamtschule als einzige Alternative des längeren gemeinsamen Lernens. Das Gymnasium war schon seit Längerem – mit rund 39 Prozent in den Schuljahren 2006/07 bis 2010/11 – die meistgewählte Schulform. Die Hauptschule hingegen verzeichnete schon damals einen merklichen Rückgang bei den Übergängen, während Real- und Gesamtschulen konstante bis leicht steigende Anteile aufwiesen.

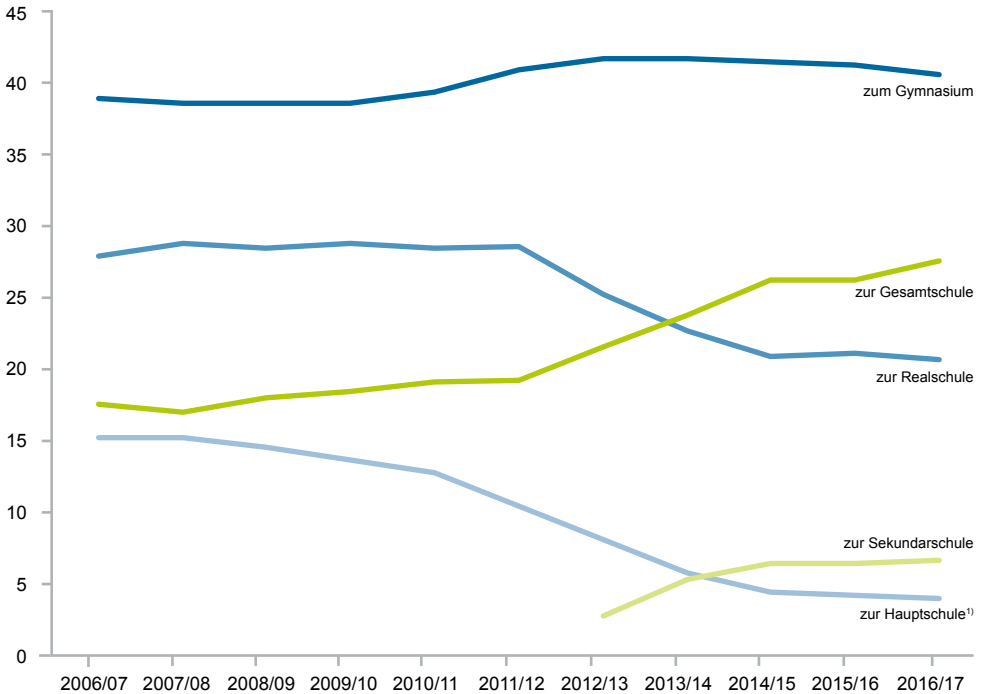
Die Schulformen **Förderschule**, **Freie Waldorfschule**, **PRIMUS-Schule** und **Volksschule** bieten sowohl den Primar- als auch den Sekundarbereich I an. Dort findet nach Klasse 4 kein Übergang zu einer anderen Schulform statt. Die Schulformen werden bei der Berechnung dieser Kennzahl nur bei Neuaufnahmen aus Grundschulen in der 5. Klassenstufe berücksichtigt. Die Volksschule wird in der Sekundarstufe I der Hauptschule gleichgestellt und dort miteinbezogen.

Mit dem nordrhein-westfälischen Schulkonsens von 2011 wurde die Schullandschaft durch Einführung der Sekundarschule erweitert. Diese Schulform bietet längeres gemeinsames Lernen bis zur Klasse 10 und erleichtert es insbesondere ländlichen Regionen, ein wohnortnahes sowie breit gefächertes Schulangebot aufrecht zu erhalten.

Seit Einführung der Sekundarschulen im Schuljahr 2012/13 und gleichzeitiger Stärkung der Gesamtschulen ging die Entscheidung bezüglich der weiterführenden Schulform immer deutlicher in Richtung des längeren gemeinsamen Lernens. Das Gymnasium wurde zwar weiterhin am häufigsten gewählt, stagnierte aber bei einem Anteil von rund 41 Prozent. Am zweithäufigsten entschieden sich die Familien im Schuljahr 2016/17 für die Gesamtschule. Sie hat seit dem Schuljahr 2013/14 die Realschule von Platz 2 verdrängt.

Bereits zwei Jahre nach ihrer Einführung hatte die Sekundarschule die Hauptschule bei der Zahl der Neueintritte überholt. Bei den Hauptschulen ging innerhalb von zehn Jahren der Anteil an den Übergängen um rund drei Viertel zurück.

Entwicklung der Übergangsquoten von den Grundschulen zu ausgewählten weiterführenden Schulformen in NRW in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 in Prozent



1) einschließlich Sekundarbereich I der Volksschule

Die hier verwendete Kennzahl „**Übergänge von der Grundschule zum Sekundarbereich I**“ wird aus Sicht der Grundschulen ermittelt. Es werden also nur die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen als Herkunftsschulform betrachtet. Damit lässt sich das Schulwahlverhalten auch regional tief gegliedert bis auf Ebene der Grundschulen – z. B. einer Kommune – zurückführen.

Für vergleichbare Fragestellungen wird als Übergangsquote oft auch die „Verteilung der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler (in Klasse 5)“ herangezogen. Diese Kennzahl wird aus Sicht der aufnehmenden Schulform berechnet und liefert auf Landes- oder Regierungsbezirksebene nahezu identische Ergebnisse, es zeigen sich aber größere Unterschiede in regional tief gegliederten Betrachtungen.

Bildungswege

Übergänge in die Sekundarstufe II

Zum Schuljahr 2016/17 wechselten knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus Abschlussklassen der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen. Mehr als drei Viertel (78,5 Prozent) von ihnen besuchten die Oberstufe eines Gymnasiums, weitere 20,4 Prozent setzten ihre Schullaufbahn an einer Gesamtschule fort.

Ob der Übertritt in die Oberstufe vollzogen wird, hängt stark davon ab, welche Schulform zuvor besucht wurde. Schülerinnen und Schüler an Gymnasien wechselten nach Abschluss der Sekundarstufe I zu 96,5 Prozent in die Oberstufe, Schülerinnen und Schüler von Gesamtschulen zu 40,6 Prozent. An den Realschulen entschieden sich 21,9 Prozent und an den Sekundarschulen 8,9 Prozent für den Übertritt in die gymnasiale Oberstufe. Schülerinnen und Schüler der Hauptschule wechselten zu 3,4 Prozent in die Sekundarstufe II.

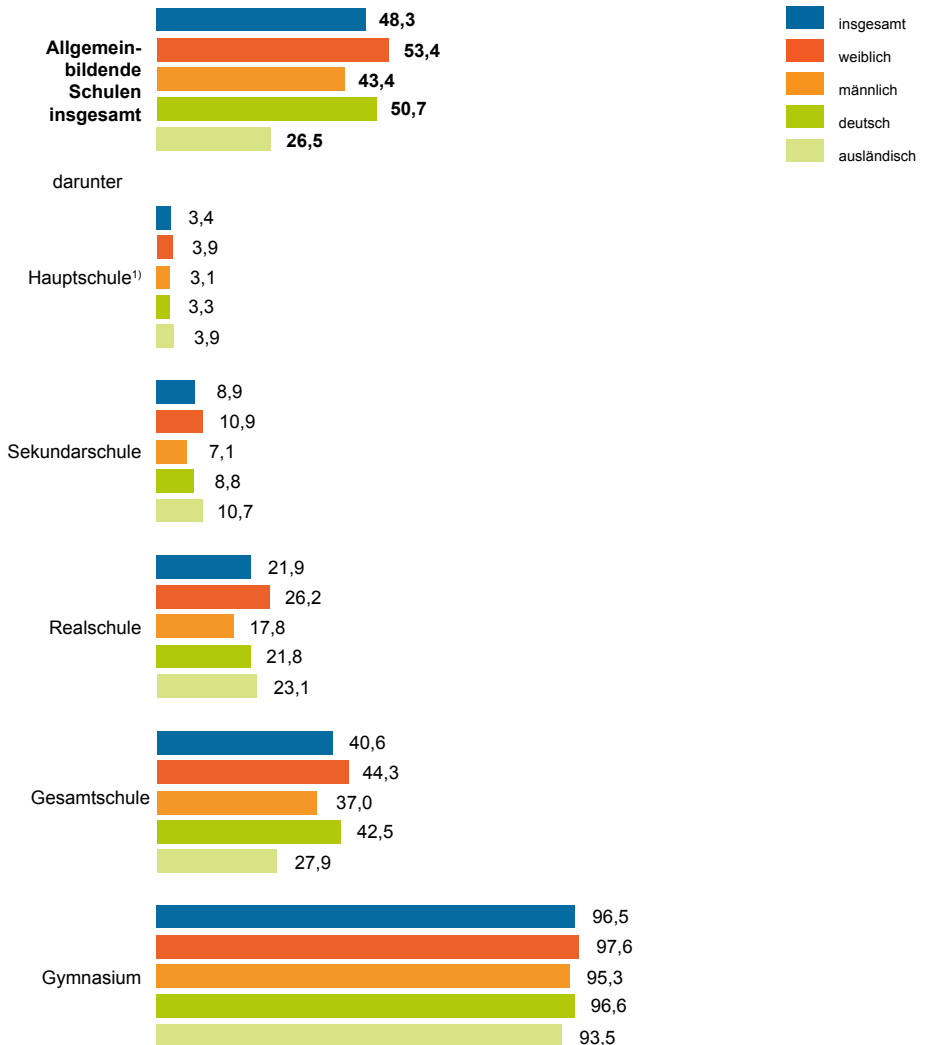
Junge Frauen wählten häufiger die gymnasiale Oberstufe als ihre männlichen Mitschüler. Ihr Anteil betrug insgesamt 53,4 Prozent (2015/16: 53,1 Prozent) und war damit deutlich höher als der Anteil der jungen Männer von 43,4 Prozent (2015/16: 44,0 Prozent). Diese Unterschiede spiegelten sich auch nach Schulformen

wider. Insbesondere bei den Gesamt- und Realschulen wechselten mehr Schülerinnen als Schüler in die Sekundarstufe II. An den Gesamtschulen betrug der Unterschied zwischen den Geschlechtern 7,3 Prozentpunkte, an den Realschulen sogar 8,4 Prozentpunkte.

Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler aus Abschlussklassen der Sekundarstufe I, die in die gymnasiale Oberstufe wechselten, lag bei 26,5 Prozent und war damit deutlich geringer als der ihrer deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler mit 50,7 Prozent. Von den Hauptschulen, Realschulen und Sekundarschulen wechselten anteilig etwas mehr ausländische als deutsche Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe II. Bei der Gesamtschule hingegen lag der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler mit 27,9 Prozent um 14,6 Prozentpunkte niedriger als der ihrer deutschen Mitschülerinnen und -schüler.

Eine Sonderrolle nehmen die Freien Waldorfschulen ein, da die Oberstufe anders strukturiert ist. Sie können daher an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden. Von den erst seit 2011 bestehenden PRIMUS- und Gemeinschaftsschulen liegen noch keine Ergebnisse zu Übergängen in die Sekundarstufe II vor.

Übergangsquoten von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen in NRW im Schuljahr 2016/17 nach Schulform, Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Prozent



1) einschließlich Sekundarbereich I der Volksschule

Bildungswege

Übergänge auf berufliche Schulen

Insgesamt 257 097 junge Menschen begannen im Schuljahr 2016/17 eine Aus- oder Fortbildung an beruflichen Schulen. Über die Hälfte davon (56,8 Prozent) schlug dabei den Weg einer dualen Ausbildung ein und ging auf eine Berufsschule, über ein Viertel (25,4 Prozent) wählte eine Berufsfachschule. Die übrigen Schülerinnen und Schüler verteilten sich auf Fachschulen (7,6 Prozent), Berufliche Gymnasien (5,2 Prozent) und Fachoberschulen (5,0 Prozent).

Junge Frauen waren dabei in der Minderheit. Nur 42,7 Prozent der Neuaufnahmen waren weiblich. Besonders niedrig war der Frauenanteil an Berufsschulen (37,1 Prozent). An den Fachoberschulen (60,4 Prozent) und den beruflichen Gymnasien (53,0 Prozent) war ihr Anteil deutlich höher.

15,3 Prozent der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Ausländer/-innen waren besonders stark an den Berufsschulen (17,6 Prozent) und Berufsfachschulen (16,6 Prozent) vertreten. Am niedrigsten lag ihr Anteil an den Fachschulen mit 4,6 Prozent.

Die schulische Herkunft war bei den Schülerinnen und Schülern an den Berufsschulen breit gefächert. Der größte Teil hatte vorher die Fachoberschulreife (28,6 Prozent) oder den Hauptschulabschluss (19,2 Prozent) erreicht. Der Anteil der Neuaufnahmen mit Hochschulreife lag bei 16,2 Prozent, gleichzeitig kamen 15,6 Prozent ohne Schulabschluss an die Berufsschulen.

An den Berufsfachschulen, wo vollzeitschulische Berufsausbildungen angeboten werden, hatten 57,1 Prozent die Fachoberschulreife und 39,7 Prozent einen Hauptschulabschluss vorzuweisen.

Neuaufnahmen an beruflichen Schulen in NRW im Schuljahr 2016/17 nach Bildungsbereich, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

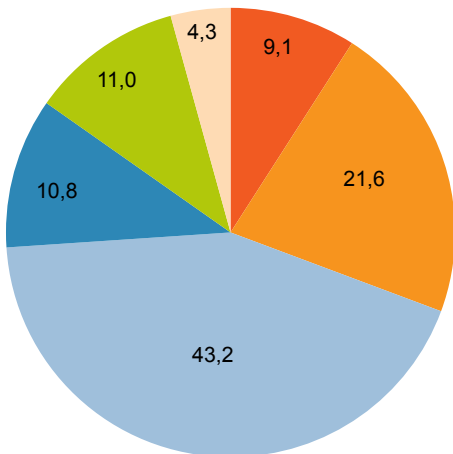
Bildungsbereich	Neuaufnahmen						
	insgesamt	darunter weiblich		darunter Ausländer/-innen			
				zusammen		darunter weiblich	
	Anzahl	Anteil in Prozent ¹⁾	Anzahl	Anteil in Prozent ¹⁾	Anzahl	Anteil in Prozent ²⁾	
Berufsschule	146 068	54 232	37,1	25 705	17,6	7 886	30,7
Berufsfachschule	65 177	30 430	46,7	10 800	16,6	4 901	45,4
Berufliches Gymnasium	13 361	7 088	53,0	860	6,4	425	49,4
Fachoberschule	12 961	7 826	60,4	1 016	7,8	626	61,6
Fachschule	19 530	10 192	52,2	892	4,6	518	58,1
Berufliche Schulen insgesamt	257 097	109 768	42,7	39 273	15,3	14 356	36,6

1) an Neuaufnahmen insgesamt – 2) an Ausländer/-innen zusammen

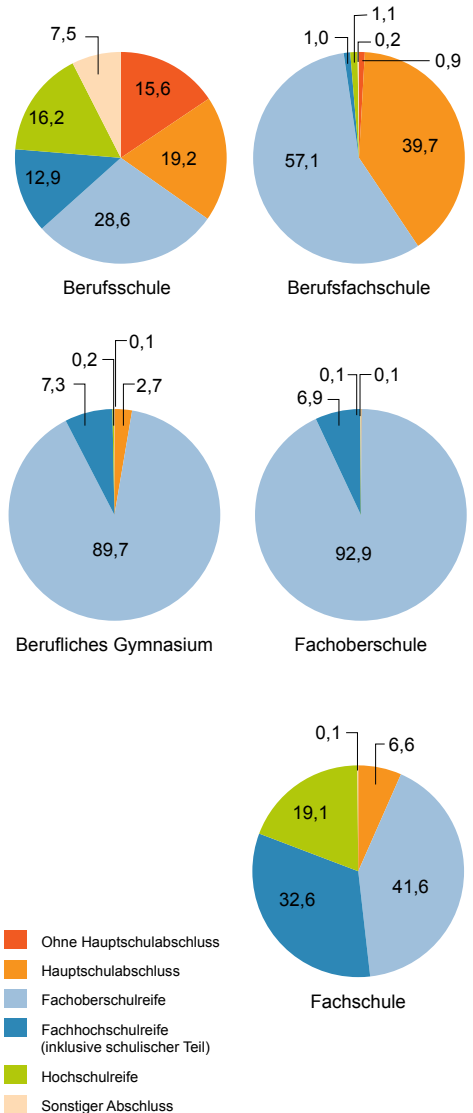
An den Fachoberschulen und beruflichen Gymnasien kann die (Fach-)Hochschulreife erlangt werden. Sie sind daher insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Fachoberschulreife interessant und rund neun von zehn Neuaufnahmen hatten diesen mittleren Abschluss.

An den Fachschulen war der Anteil der Neuaufnahmen mit hoher allgemeinbildender Schulqualifikation wie der Hochschulreife (19,1 Prozent) oder der – schulischen oder vollständigen – Fachhochschulreife (32,6 Prozent) wesentlich höher als bei den anderen Bildungsbereichen der beruflichen Schulen. Die Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung. Viele der dort Lernenden bringen daher bereits eine etwas längere Bildungsbiografie mit und haben die Fachhochschulreife im Rahmen einer früheren Ausbildung oder einer schulischen Fort- oder Weiterbildung erlangt.

Schulische Herkunft der an beruflichen Schulen neu aufgenommenen Schüler/-innen in NRW im Schuljahr 2016/17 in Prozent



Schulische Herkunft der an beruflichen Schulen neu aufgenommenen Schüler/-innen in NRW im Schuljahr 2016/17 nach Bildungsbereich in Prozent



Strukturdaten der Schülerinnen und Schüler

Geschlecht

Im Schuljahr 2016/17 waren von den 2 519 527 Schülerinnen und Schülern aller Schulformen in Nordrhein-Westfalen 47,4 Prozent weiblich und 52,6 Prozent männlich. An den allgemeinbildenden Schulen hatten die Schülerinnen einen leicht überdurchschnittlichen Anteil von 48,9 Prozent, an den beruflichen Schulen waren sie nur zu 42,5 Prozent vertreten. Der Anteil der Mädchen über alle Schulformen hinweg ist seit dem Schuljahr 2011/12 um 0,6 Prozent nur unwesentlich gesunken. An den allgemeinbildenden Schulen betrug der Rückgang in diesem Zeitraum 0,4 Prozent, an den beruflichen Schulen 1,3 Prozent.

Bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern überwog im Schuljahr 2016/17 der Jungenanteil etwas deutlicher. Das Geschlechterverhältnis lag hier bei 54,9 Prozent Schülern zu 45,1 Prozent Schülerinnen. Seit dem Schuljahr 2011/12 ist der Anteil der ausländischen Mädchen um 3,1 Prozent gesunken.

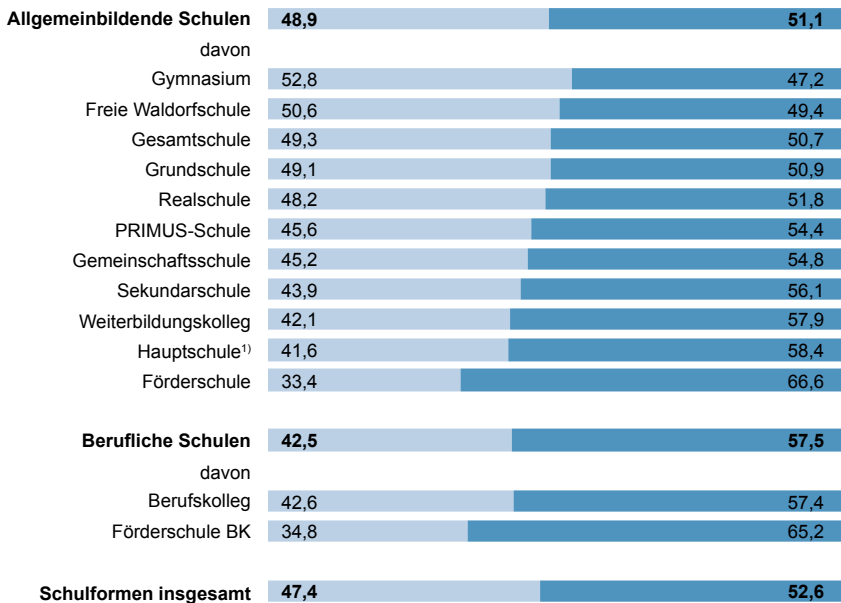
An den Grundschulen war im Schuljahr 2016/17 das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen relativ ausgeglichen. Dort waren 49,1 Prozent der Schülerschaft weiblich. Schulen, an denen höherwertige Abschlüsse erlangt werden können, hatten tendenziell einen höheren Mädchenanteil. So waren Mädchen an zwei Schulformen

überproportional vertreten: Die Schülerschaft an den Gymnasien war zu 52,8 Prozent weiblich und an den Freien Waldorfschulen lag ihr Anteil bei 50,6 Prozent. Auch an den Gesamtschulen war ihr Anteil mit 49,3 Prozent noch überdurchschnittlich. Vergleichsweise gering war der Mädchenanteil hingegen an Förderschulen (unter 35 Prozent), Hauptschulen (41,6 Prozent) sowie den Weiterbildungskollegs (42,1 Prozent) und Berufskollegs (42,6 Prozent).

Im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 sank der Anteil der Schülerinnen vor allem an den Weiterbildungskollegs (–6,8 Prozent). Auch die Gesamtschulen sowie die Berufskollegs hatten in diesem Zeitraum einen leichten Rückgang der weiblichen Schülerschaft zu verzeichnen (jeweils –1,3 Prozent). Wenig Veränderung zeigte sich beim Geschlechterverhältnis an den Freien Waldorfschulen (keine Veränderung), den Grundschulen (–0,1 Prozent) sowie den Gymnasien (–0,3 Prozent Schülerinnen).

Die Betrachtung der erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse spiegelt die unterschiedliche Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulformen wider. So wurde das Abitur zu 54,9 Prozent von Mädchen erlangt, bei den Hauptschulabschlüssen lag ihr Anteil nur bei 38,7 Prozent.

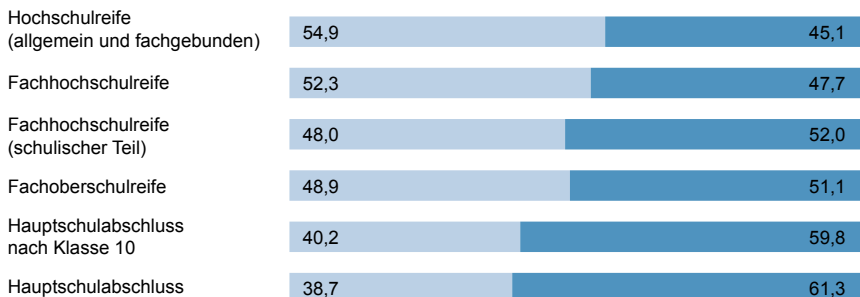
Schülerinnen und Schüler in NRW im Schuljahr 2016/17 nach Schulform in Prozent



1) einschließlich Volksschule

Schülerinnen
 Schüler

Allgemeinbildende Abschlüsse in NRW im Abgangsjahr 2016 nach Geschlecht in Prozent



Strukturdaten der Schülerinnen und Schüler

Staatsangehörigkeit

Zum Schuljahr 2016/17 besaßen 10,6 Prozent der Schülerschaft in Nordrhein-Westfalen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil um 1,7 Prozentpunkte gestiegen. Betrachtet man die letzten fünf Jahre, so stieg der Anteil um 1,3 Prozentpunkte.

Die Zusammensetzung der ausländischen Schülerschaft nach Staatsangehörigkeiten hat sich seit dem Schuljahr 2011/12 deutlich verändert. So war ein besonders starker Rückgang von Schülerinnen und Schülern mit türkischer Staatsangehörigkeit (–63 474) zu verzeichnen. Ebenfalls weniger Schülerinnen und Schüler kamen im Schuljahr 2016/17 aus Herkunftsländern wie Bosnien-Herzegowina (–37,4 Prozent im Vergleich zum Schuljahr 2011/12), Portugal (–20,9 Prozent), Italien (–15,6 Prozent), Kroatien (–6,8 Prozent), Griechenland oder Russland (jeweils –6,2 Prozent).

Im Gegensatz dazu nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler einiger osteuropäischer Staaten stark zu. Dabei haben sich die Anteile der Kinder aus den Herkunftsländern Bulgarien und Rumänien in den letzten fünf Jahren mehr als verfünffacht. Auch die Zahl der Kinder aus dem Kosovo nahm zu (+115,4 Prozent). Einen Anstieg gab es ebenfalls bei einem weiteren EU-Staat: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit spanischer Staatsangehörigkeit hat sich in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt (+116,9 Prozent).

Im Schuljahr 2016/17 konnte zudem ein deutlicher Zuwachs von geflüchteten Kindern und Jugendlichen an den Schulen beobachtet werden. Die Kinder mit syrischer Staatsangehörigkeit waren dabei mit 34 258 Schülerinnen und Schülern am häufigsten vertreten. Im Schuljahr 2016/17 bildeten sie die zweitgrößte ausländische Schülergruppe. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl mehr als verdreifacht. In den vergangenen fünf Jahren nahm ihre Anzahl am deutlichsten zu. Im gleichen Zeitraum verdoppelte sich die Zahl irakischer Schülerinnen und Schüler auf 14 257. Die Anzahl der afghanischen Schülerinnen und Schüler ist im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 auf 11 923 Kinder und Jugendliche angestiegen und hat sich somit mehr als verfünffacht.

Ausländer/-in im Sinne der Schulstatistik sind Schülerinnen und Schüler, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Schülerinnen und Schüler werden auch dann als Deutsche gezählt, wenn sie neben der deutschen noch andere Staatsangehörigkeiten besitzen.

Bei doppelter Staatsangehörigkeit wird nur die sogenannte effektive Staatsangehörigkeit erfasst. Diese hängt im Wesentlichen vom Wohnort der betreffenden Person zum Zeitpunkt der Geburt ab.

Seit dem Jahr 2000 erwerben Kinder von Ausländerinnen und Ausländern bei Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.

Ausländische Schüler/-innen in NRW in den Schuljahren 2011/12 und 2016/17 nach Staatsangehörigkeit

Rang 2016/17	Staatsangehörigkeit	Ausländische Schüler/-innen 2016/17	Ausländische Schüler/-innen 2011/12	Veränderung zu 2011/12	
				absolut	in Prozent
1	Türkisch	46 589	110 063	-63 474	-57,7
2	Syrisch	34 258	3 017	+31 241	+1 035,5
3	Polnisch	17 129	9 252	+7 877	+85,1
4	Irakisch	14 257	5 800	+8 457	+145,8
5	Afghanisch	11 923	2 321	+9 602	+413,7
6	Italienisch	11 839	14 032	-2 193	-15,6
7	Rumänisch	10 744	1 837	+8 907	+484,9
8	Serbisch	8 866	7 802	+1 064	+13,6
9	Griechisch	7 970	8 494	-524	-6,2
10	Bulgarisch	7 846	1 564	+6 282	+401,7
11	Albanisch	7 681	7 036	+645	+9,2
12	Kosovarisch	6 952	3 228	+3 724	+115,4
13	Russisch	5 725	6 101	-376	-6,2
14	Mazedonisch	5 172	3 948	+1 224	+31,0
15	Spanisch	4 891	2 255	+2 636	+116,9
16	Bosnisch-herzegowinisch	3 443	5 503	-2 060	-37,4
17	Niederländisch	3 434	2 869	+565	+19,7
18	Iranisch	3 182	2 263	+919	+40,6
19	Portugiesisch	3 181	4 020	-839	-20,9
20	Kroatisch	3 164	3 395	-231	-6,8
x	übrige Staatsangehörigkeiten	49 490	47 223	+2 267	+4,8
Ausländische Schüler/-innen insgesamt		267 736	252 023	+15 713	+6,2

Strukturdaten der Schülerinnen und Schüler

Zuwanderungsgeschichte

Im Schuljahr 2016/17 wiesen 833 666 Schülerinnen und Schüler – somit ein Drittel (33,6 Prozent) der Schülerschaft in NRW – eine Zuwanderungsgeschichte auf. Damit stieg der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte an den Schulen im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr um drei Prozentpunkte.

An den Grundschulen besaßen 41,5 Prozent der Kinder 2016/17 eine Zuwanderungsgeschichte. Bei den weiterführenden Schulformen wies die Hauptschule mit 49,6 Prozent den höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte auf, gefolgt von der Realschule mit 43,0 Prozent, der Gesamtschule mit 39,7 Prozent und der Sekundarschule mit 34,6 Prozent. Deutlich geringer war ihr Anteil an den Gymnasien mit 26,4 Prozent. An den Berufskollegs betrug die Quote 23,4 Prozent.

Der Anteil der Grundschülerinnen und -schüler mit Zuwanderungsgeschichte stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Prozentpunkte. An den

Hauptschulen lag der Zuwachs im gleichen Zeitraum mit 4,3 Prozentpunkten höher als der an Realschulen und Gymnasien mit jeweils 3,2 Prozentpunkten sowie an Gesamtschulen (2,4 Prozentpunkte) oder Sekundarschulen (1,8 Prozentpunkte). An den Berufskollegs betrug der Anstieg 3,6 Prozentpunkte.

Viele Kinder und Jugendliche gehörten zu dieser Schülergruppe, weil mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde (bei 30,6 Prozent aller Schüler/-innen; 2015/16: 28,0 Prozent), verhältnismäßig wenige waren selbst zugewandert (8,6 Prozent bzw. 212 489 Schüler/-innen; 2015/16: 6,5 Prozent). Bei 19,3 Prozent (2015/16: 17,1 Prozent) aller Schülerinnen und Schüler war Deutsch innerhalb der Familie nicht die Verkehrssprache (Mehrfachnennungen waren möglich). Bei den Grundschülerinnen und -schülern waren es 26,4 Prozent. Die Hauptschule wies hier mit 34,9 Prozent den höchsten Wert auf. An den Realschulen waren es 24,6 Prozent, bei den Sekundarschulen 18,4 Prozent und an den Gesamtschulen 24,0 Prozent. An den Gymnasien – wie auch an den Berufskollegs – halbierte sich der Anteil auf 11,9 Prozent.

Regional betrachtet waren die Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte sehr unterschiedlich verteilt. Die Regionen mit den höchsten Anteilen lagen im Ruhrgebiet und Umgebung. Die höchste Quote hatte 2016/17 – wie 2015/16 – die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen mit 53,0 Prozent (2015/16: 48,8 Prozent). Die niedrigste Quote wies – ebenfalls wie im Vorjahr – der Kreis Coesfeld mit 14,0 Prozent (2015/16: 12,5 Prozent) auf. Tendenziell war der Anteil in dicht besiedelten und/oder wirtschaftlich starken Regionen vergleichsweise hoch.

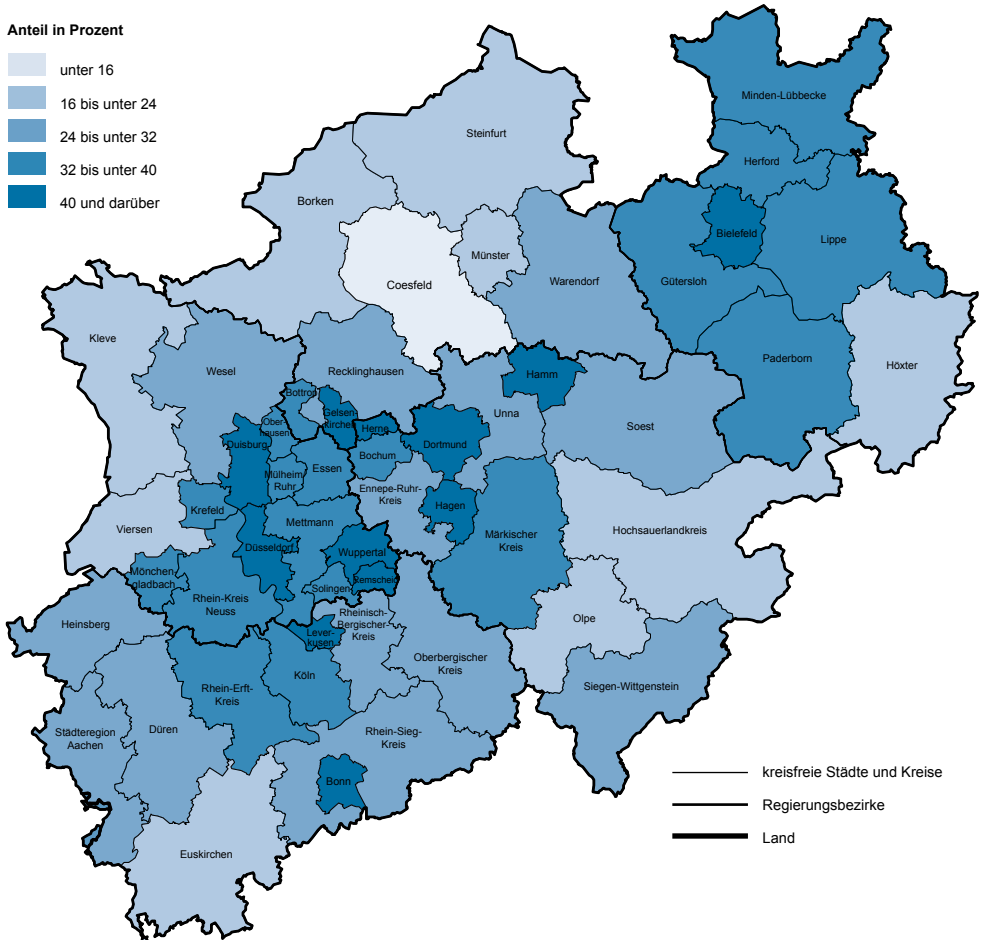
In der Schulstatistik verfügen Schüler/-innen über eine **Zuwanderungsgeschichte**, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte zutrifft:

- (1) Die Person ist im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert,
- (2) mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert oder
- (3) die Verkehrssprache in der Familie ist nicht Deutsch.

Dabei können mehrere dieser Sachverhalte auf eine Person zutreffen.

Die Information zur Zuwanderungsgeschichte wird mit Ausnahme der Freien Waldorfschule und des Weiterbildungskollegs an allen Schulformen erfasst.

Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte in NRW 2016/17 an allgemeinbildenden* und beruflichen Schulen



* ohne Freie Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs

Strukturdaten der Schülerinnen und Schüler

Inklusion

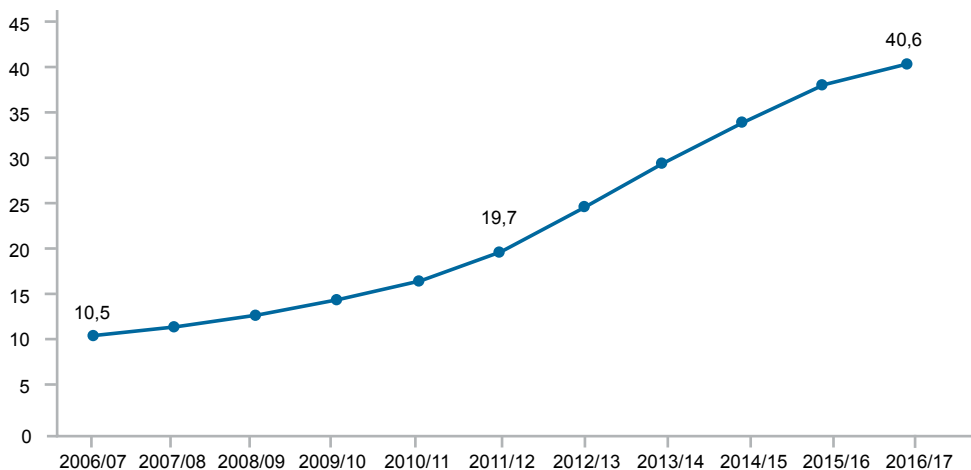
Insgesamt 40,6 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden 2016 in Nordrhein-Westfalen an Regelschulen und nicht an Förderschulen unterrichtet. Diese sogenannte Inklusionsquote ist seit 2006 kontinuierlich gestiegen und hat sich im Zehn-Jahres-Vergleich knapp vervierfacht. Von 2010 bis 2015 stieg sie mit jährlich zwischen drei und fünf Prozentpunkten besonders stark an. 2016 hatte sich die Quote um 2,4 Prozentpunkte erhöht.

Der Anstieg ab 2010 steht im Zusammenhang mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009. Das Recht auf gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf wurde in der Folge für Nordrhein-Westfalen im Oktober 2013 im 9. Schulrechtsänderungsgesetz umgesetzt.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, die Bedarf an sonderpädagogischer Förderung haben, nahm zwischen 2011 und 2016 insgesamt um 9,3 Prozent auf 125 308 Kinder zu. An Förderschulen sank im gleichen Zeitraum die Schülerzahl um 19,2 Prozent. Die Förderschulen spielen also eine geringere Rolle, was sich auch im Rückgang der Zahl der Förderschulen widerspiegelte.

Diese Entwicklung verlief je nach Förderschwerpunkt unterschiedlich. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ging in den letzten fünf Jahren um 10,5 Prozent zurück. Dieser Rückgang vollzog sich jedoch ausschließlich an den Förderschulen, wo sich diese Schüler(innen)gruppe fast halbiert hat. An den Regelschulen stieg ihre Zahl hingegen im gleichen Zeitraum um 117,8 Prozent an.

Entwicklung der Inklusionsquote an allgemeinbildenden Schulen in NRW in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 in Prozent



Die Inklusionsquote bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ war mit 55,2 Prozent die höchste und hat sich im betrachteten Zeitraum mehr als verdoppelt.

Die Zahl der Kinder, die Unterstützung in den Bereichen „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ benötigten, ist seit 2011 gestiegen. Diese Förderschwerpunkte wiesen ebenfalls vergleichsweise hohe Inklusionsquoten auf. Die Zahl der an Förderschulen unterrichteten Kinder war entsprechend leicht rückläufig. Der Zuwachs dieser Förderschwerpunkte vollzog sich auch hier an den Regelschulen.

Die Tendenz zu mehr Inklusion war bei allen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sichtbar.

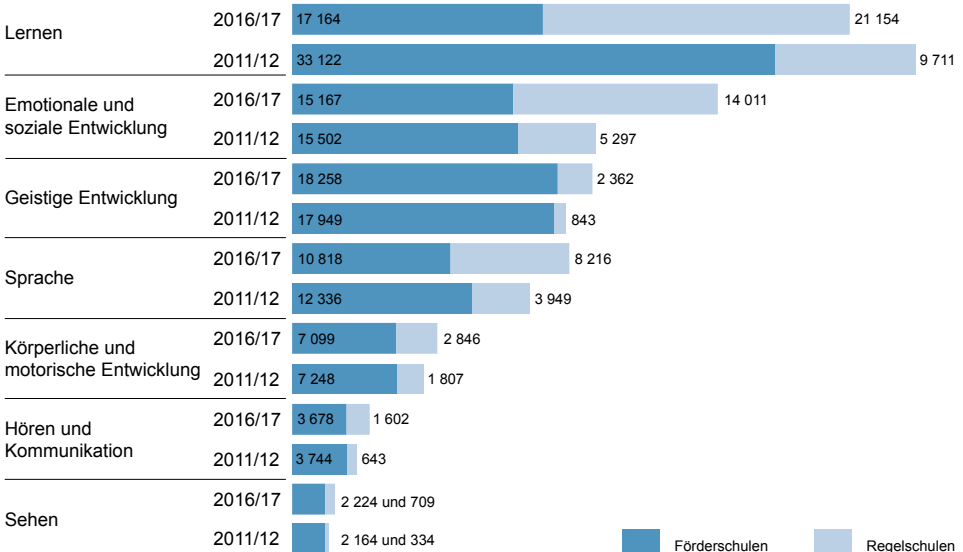
Die **Inklusionsquote** berechnet sich aus der Summe aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen geteilt durch die Summe aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schulformen (Regelschulen und Förderschulen).

Der **sonderpädagogische Förderbedarf** umfasst alle Förderschwerpunkte bis auf präventive Förderungsarten und die Schule für Kranke. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden die Berufskollegs, Förderschulen Berufskolleg, Weiterbildungskolleg und die Freien Waldorfschulen.

Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regel- und Förderschulen in NRW in den Schuljahren 2011/12 und 2016/17 sowie nach Förderschwerpunkten



Schüler/-innen nach Förderschwerpunkten:



Strukturdaten der Schülerinnen und Schüler

Ganztags- und Betreuungsangebote

In der Primarstufe und der Sekundarstufe I gibt es vielfältige Ganztags- und Betreuungsangebote. In den letzten fünf Jahren wurde dieses Angebot stark ausgebaut. Im Schuljahr 2011/12 nahmen 34,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler an einem Ganztagsangebot und zusätzliche 9,1 Prozent an einer sonstigen Betreuungsmaßnahme teil. Im Schuljahr 2016/17 nahmen bereits 48,2 Prozent ein Ganztagsangebot und weitere 5,4 Prozent eine sonstige Betreuungsmaßnahme in Anspruch.

Wie viele Schülerinnen und Schüler Ganztags- oder sonstige Betreuungsangebote nutzten, hängt stark von der besuchten Schulform ab. Die Schulformen des traditionellen dreigliedrigen Schulsystems – Gymnasium, Hauptschule und Realschule – wiesen niedrigere Teilnahmequoten auf als die Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens. Im Schuljahr 2016/17 nutzten 62,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen Ganztags- oder sonstige Betreuungsangebote. Im Vergleich dazu wiesen die Realschulen mit 27,1 Prozent und die Gymnasien mit 31,8 Prozent einen niedrigeren Anteil auf. Dies ist in erster Linie auf die sogenannte „Qualitätsoffensive Hauptschule“ der Landesregierung mit Beschluss vom 15. Januar 2008 zurückzuführen. Im Zentrum dieser Initiative steht die Stärkung der Hauptschule u. a. durch Umwandlung von Hauptschulen in Ganztagschulen.

Regional betrachtet war die Ganztags- und Betreuungsquote sehr unterschiedlich. In dicht besiedelten Gebieten war sie in der Regel höher als in ländlichen Regionen. Die höchste Quote hatte 2016/17 die Stadt Köln mit 69,7 Prozent, die niedrigste wies mit 37,2 Prozent der Hochsauerlandkreis auf.

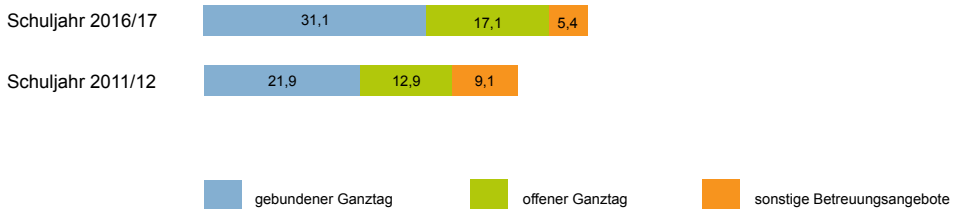
Beim **gebundenen Ganztag** sind alle Schülerinnen und Schüler einer Schule des Primarbereichs und/oder der Sekundarstufe I zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten verpflichtet.

Beim **offenen Ganztag** nimmt nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs einer Schule in der Regel verpflichtend an den außerunterrichtlichen Angeboten teil.

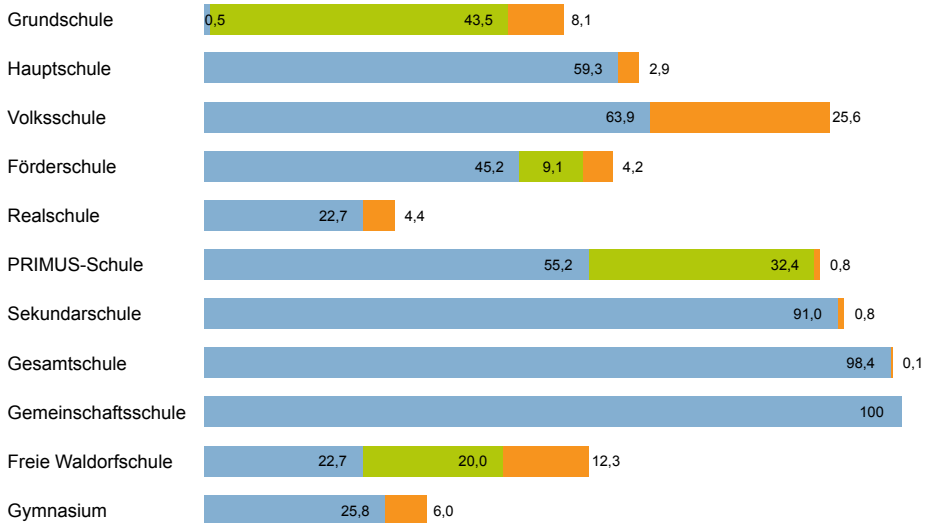
Schulen, die keine Ganztagschulen sind, bieten vergleichbare **sonstige Betreuungsangebote** an. Hierzu gehören im Primarbereich die Maßnahmen „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ und „Übermittagbetreuung“ bzw. in der Sekundarstufe I die „Übermittagbetreuung und weitere Ganztags- und Betreuungsangebote“. Eine regelmäßige Teilnahme wird hier nicht vorausgesetzt.

Die Sekundarstufe II wird in einem Kurssystem unterrichtet, das nicht als Ganztagsangebot betrachtet wird, da der Betreuungsaspekt nicht mehr im Vordergrund steht.

Ganztags- bzw. Betreuungsquoten in NRW in den Schuljahren 2011/12 und 2016/17 in Prozent



Ganztags- bzw. Betreuungsquoten in NRW im Schuljahr 2016/17 nach Schulform in Prozent



Schulabgänge

Schulabgänge von allgemeinbildenden Schulen

In Nordrhein-Westfalen werden immer häufiger höhere Schulabschlüsse erzielt. Im Abgangsjahr 2016 erhielten – wie in den beiden vorherigen Jahren – nahezu 80 000 Schülerinnen und Schüler das Abitur an den allgemeinbildenden Schulen. Im Abgangsjahr 2016 verließen damit 39,2 Prozent der Schulabgänger/-innen das allgemeinbildende Schulsystem mit dem Abitur in der Tasche, das somit weiterhin der häufigste erreichte Schulabschluss blieb. Bis 2014 nahm lange Jahre die Fachoberschulreife diese Position ein. Die Fachoberschulreife erreichten im Abgangsjahr 2016 insgesamt 75 991 Schülerinnen und Schüler und damit 37,4 Prozent dieses Jahrgangs. Fünf Jahre zuvor waren es noch 81 977.

Zwischen dem Abgangsjahr 2011 und 2016 ging die Abgänger(innen)zahl um 2,8 Prozent bzw. knapp 6 000 Schülerinnen und Schüler zurück. So wurden auch die anderen Abschlussarten seltener vergeben als vor fünf Jahren: Bei der Fachhochschulreife gingen die Abschlüsse um rund drei Prozent und die Hauptschulabschlüsse (inklusive Hauptschulabschlüsse nach Klasse 10) um rund 18 Prozent zurück.

Ein Grund dafür ist die demografische Entwicklung. Das Abitur war bis 2015 die einzige Abschlussart, die trotz des allgemeinen Rückgangs der Abgänger(innen)zahlen beständig häufiger vergeben wurde und 2016 auf dem hohen Niveau verharrte.

Sowohl die Anzahl wie der Anteil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss blieb in den vergangenen Jahren relativ konstant und lag 2016 mit 5,3 Prozent etwas niedriger als fünf Jahre zuvor (5,4 Prozent). Dabei ist zu berücksichtigen, dass darunter zu einem Großteil Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf fielen, die nur einen Abschluss in den Förderbereichen „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ erzielen können. Im Jahr 2016 erhielten 2 078 Jugendliche einen Abschluss im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und 4 240 einen Abschluss im Förderschwerpunkt „Lernen“.

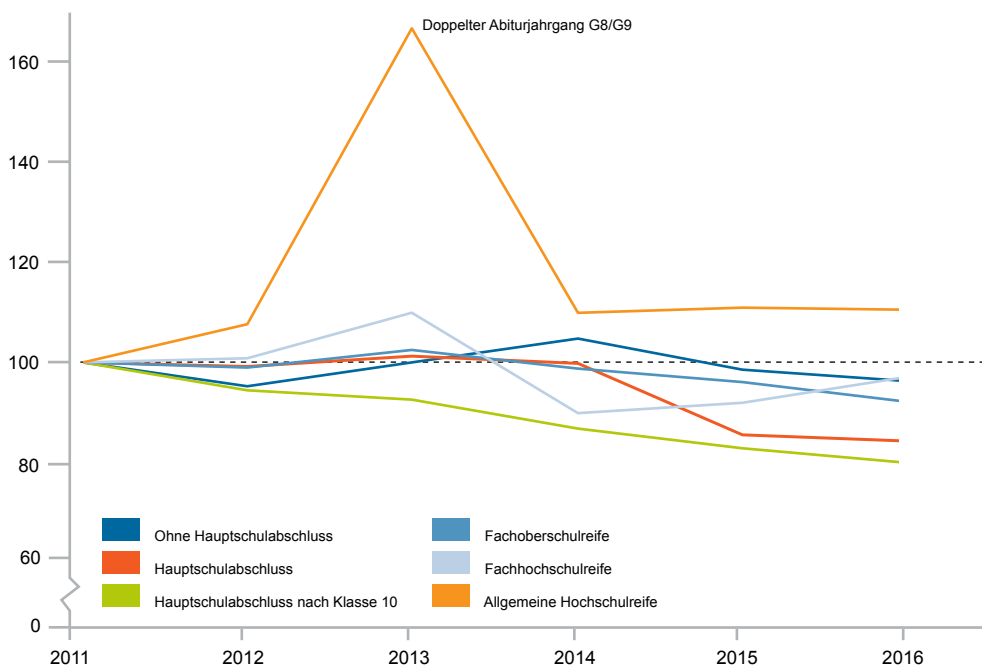
Somit endete 2016 die allgemeinbildende Schulzeit für 4 487 Jugendliche bzw. 2,2 Prozent des Jahrgangs in Nordrhein-Westfalen ohne einen Schulabschluss. Davon waren 60,0 Prozent männlich und 29,3 Prozent Ausländerinnen und Ausländer. 2011 waren es 5 233 Jugendliche mit einem männlichen Anteil von 60,2 Prozent und einem Ausländeranteil von 25,7 Prozent.

Doppelter Abiturjahrgang: Aufgrund der Schulzeitverkürzung an den Gymnasien von neun Jahren (G9) auf acht Jahre (G8) verließen im Abgangsjahr 2013 zwei Schuljahrgänge die Gymnasien. Entsprechend war die Zahl aller Schulabgänge 2013 insgesamt sehr hoch, was sich auch auf die Berechnung der Anteile der anderen Schulabgänge auswirkt. Das Jahr 2013 kann damit für Zeitvergleiche nicht herangezogen werden.

Schulabgänge von allgemeinbildenden Schulen in NRW im Abgangsjahr 2016 nach Abschlussart und Schulform

Abschlussart	Schulabgänge von allgemeinbildenden Schulen						
	insgesamt		darunter				
			Haupt-schule	Real-schule	Gesamt-schule	Gym-nasium	Weiter-bildungs-kolleg
Anzahl	Prozent	Anzahl					
Ohne Hauptschulabschluss	10 805	5,3	2 927	353	741	711	–
Hauptschulabschluss	7 573	3,7	2 935	554	1 131	877	478
Hauptschulabschluss nach Klasse 10	22 195	10,9	12 669	1 387	6 110	226	666
Fachoberschulreife	75 991	37,4	8 798	45 266	13 719	4 608	1 962
Fachhochschulreife (inklusive schulischer Teil)	6 929	3,4	–	–	1 967	3 486	1 460
Allgemeine Hochschulreife	79 560	39,2	–	–	14 046	62 859	1 999
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	203 053	100	27 329	47 560	37 714	72 767	6 565

Entwicklung der Schulabgänge von allgemeinbildenden Schulen in NRW in den Abgangsjahren 2011 bis 2016 nach Abschlussart (2011 = 100)



Schulabgänge

Allgemeinbildende Abschlüsse an beruflichen Schulen

Die beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen dienen neben der beruflichen Qualifikation auch dazu, das allgemeine Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler weiter zu entwickeln. Im Abgangsjahr 2016 wurden 71 709 allgemeinbildende Abschlüsse an den beruflichen Schulen vergeben. Damit erlangten mehr als ein Viertel (28,0 Prozent) aller 256 170 Abgängerinnen und Abgänger der beruflichen Schulen einen allgemeinbildenden Schulabschluss.

Die Fachhochschulreife war der am häufigsten vergebene allgemeinbildende Abschluss an beruflichen Schulen und wurde hier auch deutlich häufiger erreicht als an allgemeinbildenden Schulen. Über 70 Prozent der Abschlüsse (17 501) mit nur dem schulischen Teil der Fachhochschulreife und fast alle Abschlüsse (14 857) mit vollständiger Fachhochschulreife wurden im Abgangsjahr 2016 an den beruflichen Schulen erzielt, die meisten davon an Berufsfachschulen und Fachoberschulen. Die Fachhochschulreife ermöglicht das Studium an einer Fachhochschule und bietet damit eine an beruflicher Praxis orientierte Alternative zum klassischen höheren Bildungsweg über das Abitur und die Universität.

Die Fachoberschulreife erlangten 18 491 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2016 an den beruflichen Schulen. Das waren 19,6 Prozent aller Abschlüsse dieser Art in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg dieser Anteil um knapp drei Prozentpunkte. Besonders häufig (in 15 656 Fällen) wurde dieser Abschluss 2016 an Berufsfachschulen vergeben.

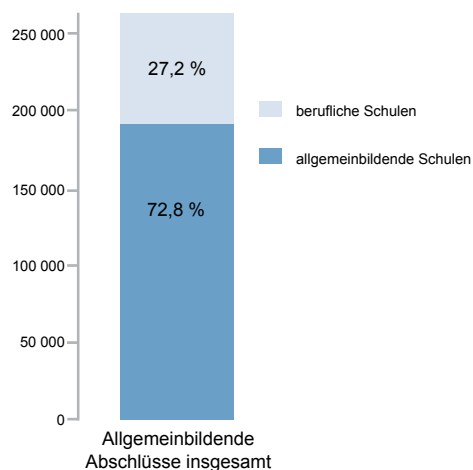
Ihren Hauptschulabschluss erlangten insgesamt 10 639 Schülerinnen und Schüler im Abgangs-

jahr 2016 an einer beruflichen Schule. Dies entsprach gut einem Viertel (26,3 Prozent) aller Hauptschulabschlüsse in Nordrhein-Westfalen – 2015 waren es noch 23,1 Prozent aller Abschlüsse dieser Art. Im Vergleich zu 2015 konnten auch hier die beruflichen Schulen eine Steigerung um mehr als drei Prozentpunkte verzeichnen. Die meisten Hauptschulabschlüsse wurden an Berufsschulen und an Berufsfachschulen vergeben.

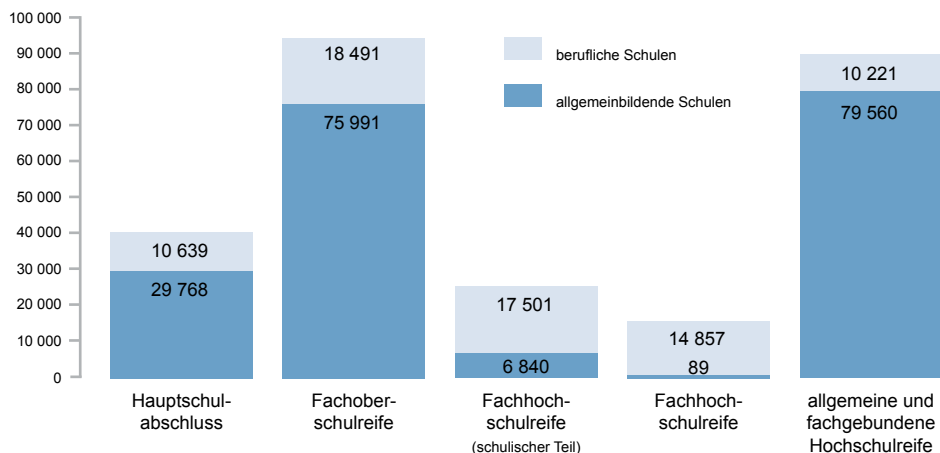
10 221 erfolgreiche Abiturprüfungen und damit 11,4 Prozent aller Prüfungen zur Erlangung der allgemeinen und fachgebundenen Hochschulreife wurden an beruflichen Schulen abgelegt, schwerpunktmäßig an beruflichen Gymnasien.

Insgesamt wurden 27,2 Prozent aller allgemeinbildenden Schulabschlüsse des Abgangsjahres 2016 an beruflichen Schulen erlangt.

Allgemeinbildende Abschlüsse in NRW im Abgangsjahr 2016 an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen



Allgemeinbildende Abschlüsse in NRW im Abgangsjahr 2016 an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen



Allgemeinbildende Abschlüsse an beruflichen Schulen in NRW im Abgangsjahr 2016 nach Bildungsbereich

Bildungsbereich	Allgemeinbildende Abschlüsse an beruflichen Schulen					
	insgesamt	davon				
		Hauptschulabschluss	Fachoberschulreife	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	Fachhochschulreife	Hochschulreife
	Anzahl					
Berufsschule	9 537	7 360	1 685	–	492	–
Berufsfachschule	39 688	3 266	15 656	16 549	4 217	–
Berufliches Gymnasium	10 504	3	56	952	30	9 463
Fachoberschule	8 574	10	7	–	7 799	758
Fachschule	3 406	–	1 087	–	2 319	–
Berufliche Schulen insgesamt	71 709	10 639	18 491	17 501	14 857	10 221

Schulabgänge

Abiturnoten

Im Jahr 2016 wurden 89 781 erfolgreiche Prüfungen zur allgemeinen und fachgebundenen Hochschulreife abgelegt. 70,0 Prozent der bestandenen Abiturprüfungen legten Schülerinnen und Schüler an Gymnasien ab. Weitere 15,6 Prozent der erfolgreichen Prüfungen wurden an Gesamtschulen und 11,3 Prozent an Berufskollegs absolviert. Die übrigen Abiturientinnen und Abiturienten (3,1 Prozent) bestanden ihre Prüfungen an einem Weiterbildungskolleg, einer Freien Waldorfschule oder in wenigen Fällen an einer Förderschule.

Seit 2007 werden die Abituraufgaben in Nordrhein-Westfalen zentral gestellt, sodass die Ergebnisse über die Schulformen hinweg vergleichbar sind. Im Jahr 2016 erzielten die Absolventinnen und Absolventen aller Schulformen im Durchschnitt die Abiturnote 2,5 – die Bestnote 1,0 erhielten insgesamt nur 1,7 Prozent.

An den Gymnasien wurde im Durchschnitt mit 2,4 die beste Abiturnote erreicht. In 1 359 Fällen wurde hier die Bestnote 1,0 vergeben, das entsprach 2,2 Prozent aller Prüfungsergebnisse. An den Gesamtschulen erlangten die jungen Männer und Frauen im Durchschnitt die Note 2,7, an den Berufskollegs eine 2,5. Die Bestnote 1,0 erhielten an diesen Schulformen 0,5 Prozent (Gesamtschulen) bzw. 0,4 Prozent (Berufskolleg) der Absolventinnen und Absolventen. An den Weiterbildungskollegs betrug die Durchschnittsnote 2,5 und an den Freien Waldorfschulen 2,6.

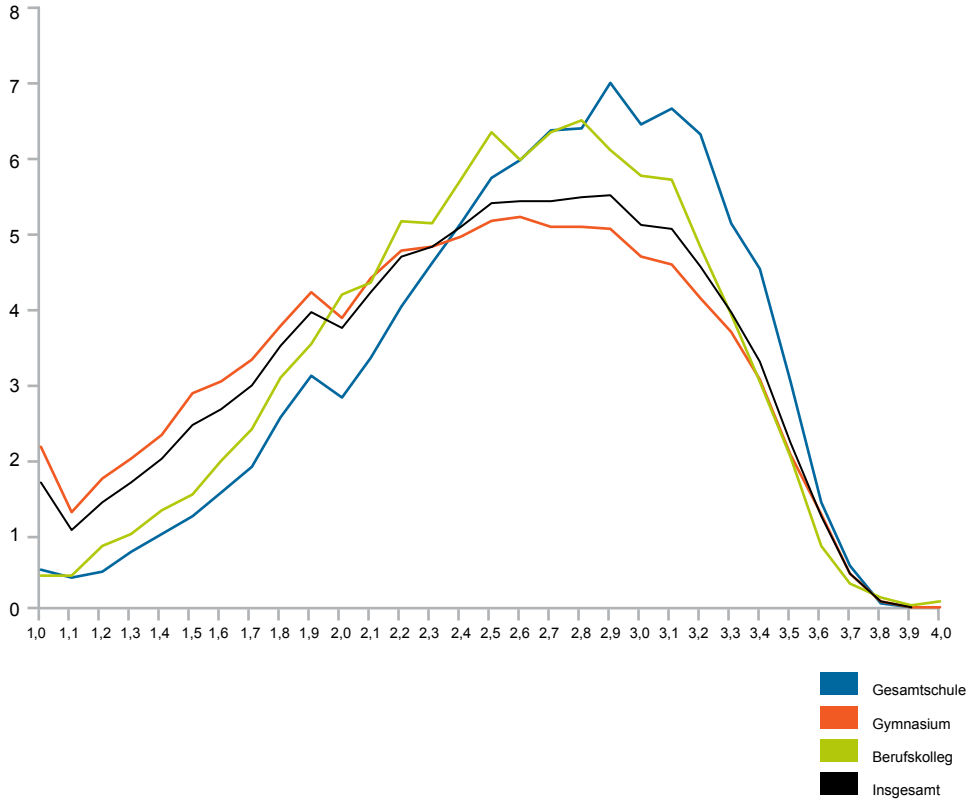
Frauen erzielten insgesamt bessere Prüfungsergebnisse. Im Durchschnitt waren sie mit der Note 2,4 um eine Zehntelnote besser als ihre männlichen Mitschüler (Durchschnittsnote 2,5). Die besten Noten erhielten die Abiturientinnen an den Gymnasien mit einem Durchschnitt von 2,3.

Ausländerinnen und Ausländer bekamen durchschnittlich etwas schlechtere Noten als Deutsche. Insgesamt erreichten sie im Durchschnitt die Note 2,7. Auch hier schnitten die Schülerinnen mit 2,7 besser ab als die Schüler mit 2,8.

Die allgemeine Hochschulreife nicht zuerkannt bekamen 3 326 Kandidatinnen und Kandidaten an den allgemeinbildenden Schulen. 2 744 davon (82,5 Prozent) hatten die Prüfungen nicht bestanden (das entsprach 3,0 Prozent aller Abiturprüfungen), 254 (7,6 Prozent) wurden nicht zugelassen und die verbleibenden 328 Personen (9,9 Prozent) traten freiwillig von der Prüfung zurück (insgesamt 0,6 Prozent aller Prüflinge durften oder wollten nicht teilnehmen).

Diese Daten zur Nichterlangung der allgemeinen Hochschulreife werden nur an den Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems erhoben, also nicht an den beruflichen Schulen.

Verteilung der Abiturdurchschnittsnoten in NRW im Abgangsjahr 2016 nach Schulform in Prozent



Lehrkräfte

Anzahl der Lehrkräfte und Altersstruktur

An allen Schulen in Nordrhein-Westfalen waren im Schuljahr 2016/17 insgesamt 196 046 Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl um 1 642 Lehrkräfte an und war damit erstmals seit dem Schuljahr 2012/13 nicht mehr rückläufig. Im Schuljahr 2012/13 waren es mit 199 938 noch 1,9 Prozent mehr.

Im Schuljahr 2016/17 waren 94,1 Prozent dieser Lehrkräfte (184 492) hauptamtlich bzw. hauptberuflich im Schuldienst beschäftigt. Bei den 11 554 nebenamtlichen bzw. nebenberuflichen Lehrkräften handelte es sich beispielsweise um Lehramtsanwärter/-innen oder um Lehrpersonal, das die Unterrichtstätigkeit neben einer hauptberuflichen Tätigkeit ausübte.

168 393 Lehrkräfte arbeiteten im Schuljahr 2016/17 an allgemeinbildenden Schulen, davon die meisten an den Grundschulen (45 526) und den Gymnasien (45 099). An den beruflichen Schulen waren 27 653 Lehrkräfte beschäftigt.

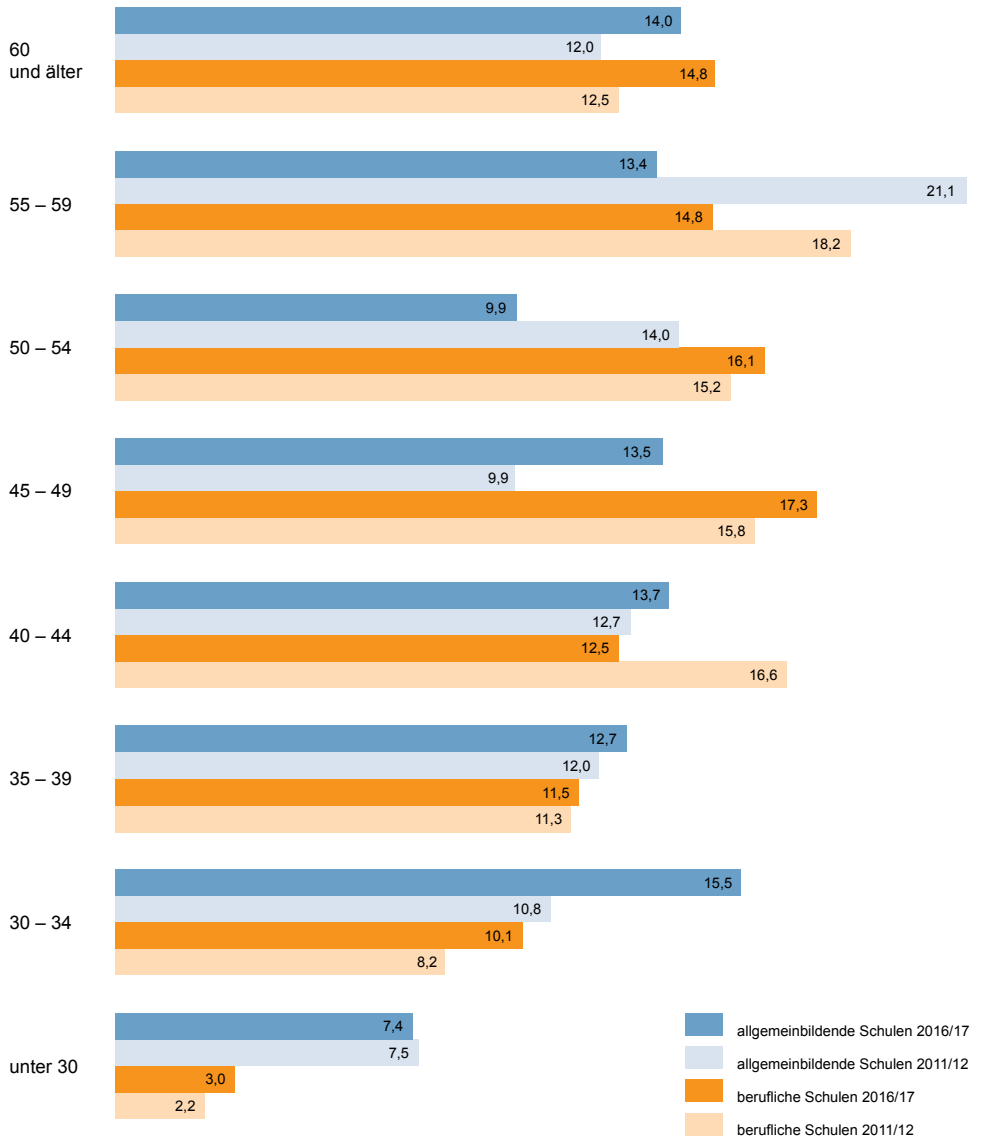
Das Durchschnittsalter der hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen lag 2016/17 bei 45,2 Jahren. Es sank damit in den letzten fünf Jahren leicht von ehemals 46,7 Jahren. Dafür war vor allem der gestiegene Anteil der jüngeren Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen verantwortlich. In allen Altersgruppen bis hin zu den unter 50-Jährigen waren 2016/17 im Vergleich zu 2011/12 anteilige Zuwächse zu verzeichnen. Besonders deutlich wurde dies in der Altersgruppe der 30- bis unter 35-Jährigen, der 15,5 Prozent der Lehrkräfte 2016/17 angehörten. Fünf Jahre zuvor waren es noch 10,8 Prozent.

Deutlich verringert hat sich hingegen der Anteil der Altersgruppe der 55- bis unter 60-Jährigen. 2016/17 gehörten 13,4 Prozent dieser Altersgruppe an, 7,7 Prozentpunkte weniger als 2011/12. Die Lehrkräfte, die 2011/12 dieser starken Alterskohorte angehörten, befanden sich fünf Jahre später in der Altersgruppe der über 60-Jährigen. Viele Mitglieder dieser Gruppe scheiden in den nächsten Jahren altersbedingt aus dem Lehrerdienst aus.

Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen war je nach Schulform unterschiedlich. So war das Lehrer(innen)kollegium an Gemeinschaftsschulen mit durchschnittlich 40,5 Jahren, an PRIMUS-Schulen mit 40,7 Jahren und an Sekundarschulen mit 42,5 Jahren vergleichsweise jung. Das höchste Durchschnittsalter wiesen hingegen die Freien Waldorfschulen mit 50,6 Jahren, die Hauptschulen mit 49,4 Jahren und die Weiterbildungskollegs mit 49,1 Jahren auf. An den beiden Schulformen, an denen die meisten Lehrkräfte tätig waren – an Grundschulen und Gymnasien – waren die Lehrkräfte durchschnittlich 43,8 bzw. 44,3 Jahre alt.

Bei den beruflichen Schulen blieb das Durchschnittsalter in den letzten fünf Jahren nahezu unverändert und lag im Schuljahr 2016/17 bei 47,7 Jahren. An diesen Einrichtungen stieg zwar der Anteil der Lehrkräfte unter 40 Jahren ebenfalls, in den anderen Altersgruppen hatten sich die Anteile aber in unterschiedliche Richtungen verändert. Dadurch war eine deutliche Entwicklung wie an den allgemeinbildenden Schulen nicht zu erkennen.

Lehrkräfte* an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in NRW in den Schuljahren 2011/12 und 2016/17 nach Altersgruppen in Prozent



* hauptamtlich/hauptberuflich beschäftigt

Lehrkräfte

Geschlecht und Arbeitszeitmodelle der Lehrkräfte

Lehrerinnen prägen mehr denn je die Schulen in Nordrhein-Westfalen. Nur noch 27,7 Prozent der hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2016/17 waren männlich. 2011/12 waren es noch 30,6 Prozent.

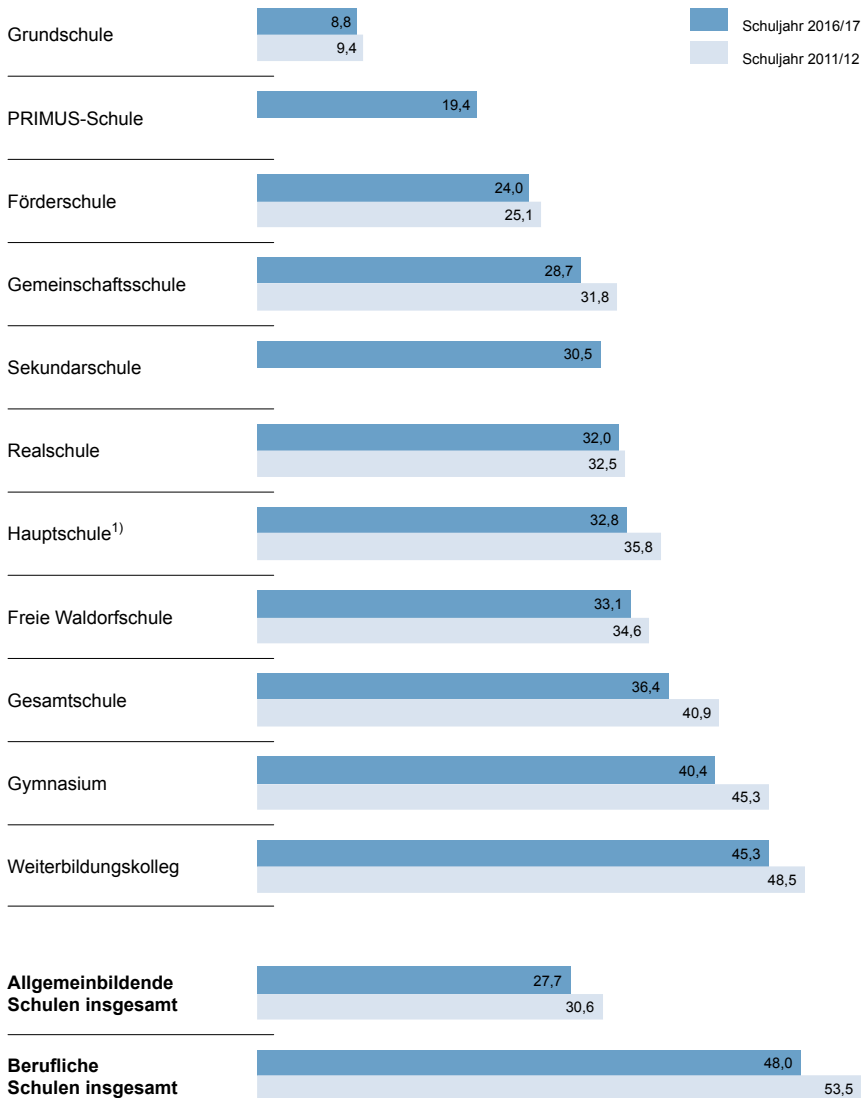
Schlusslicht beim Männeranteil war die Grundschule mit nur noch 8,8 Prozent, also war dort weniger als jede elfte Lehrkraft männlich. Auch bei den PRIMUS- und den Förderschulen war der Männeranteil geringer als 25,0 Prozent. Einen Anteil von mehr als einem Drittel männlicher Lehrkräfte wiesen Gesamtschulen, Gymnasien und Weiterbildungskollegs auf. Am höchsten war der Männeranteil an den beruflichen Schulen mit 48,0 Prozent. Noch 2011/12 waren die beruflichen Schulen die letzten Schulformen, wo der Männeranteil bei über 50,0 Prozent gelegen hatte.

Der Rückgang der männlichen Lehrkräfte zog sich ausnahmslos durch alle Schulformen. Bei den Schulformen mit relativ hohen Männeranteilen war der Rückgang besonders deutlich, zwischen 2011/12 und 2016/17 betrug er bei den beruflichen Schulen 5,4 Prozentpunkte, bei den Gesamtschulen 4,5 Prozentpunkte und bei den Gymnasien 4,9 Prozentpunkte.

36,6 Prozent aller hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräfte arbeiteten 2016/17 in Teilzeit. Dies betraf 46,1 Prozent aller Lehrerinnen, bei den männlichen Kollegen waren es 15,0 Prozent. Seit dem Schuljahr 2011/12 hat sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigung von Lehrkräften insgesamt (36,2 Prozent) sowie von Lehrerinnen (46,2 Prozent) kaum verändert. Bei den Lehrern war im gleichen Zeitraum ein leichter Rückgang um 1,8 Prozentpunkte festzustellen.

Im Schuljahr 2016/17 waren über zwei Drittel der Lehrkräfte an den Freien Waldorfschulen (69,2 Prozent) in Teilzeit beschäftigt. An den Grundschulen waren es 47,2 Prozent. Die niedrigsten Werte an teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern wiesen die PRIMUS-Schulen (18,7 Prozent) und die Sekundarschulen (22,0 Prozent) auf. Diese beiden Schulformen wurden erst 2013 bzw. 2012 eingeführt, womit die Lehrerkollegien zugleich neu zusammengesetzt wurden. Von den traditionellen Schulformen hatten die Hauptschulen (28,0 Prozent), die Gesamtschulen (28,7 Prozent), die Weiterbildungskollegs (28,8 Prozent) und die Berufskollegs (30,4 Prozent) einen relativ geringen Anteil an Teilzeitkräften.

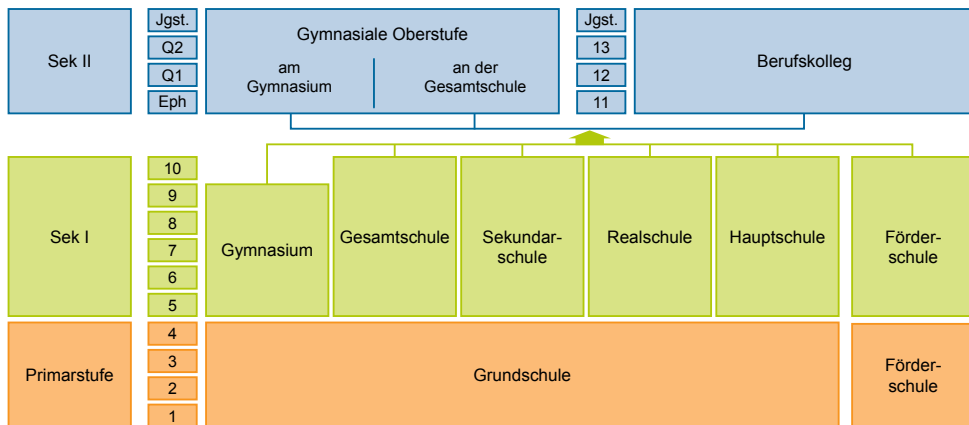
Männliche Lehrkräfte* an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in NRW in den Schuljahren 2011/12 und 2016/17 in Prozent



* hauptamtlich/hauptberuflich beschäftigt – 1) einschließlich Volksschule

Anhang

Das Schulsystem* in NRW



* ohne Volksschule, Schulversuche (Gemeinschaftsschule und PRIMUS-Schule), Freie Waldorfschule und Weiterbildungscolleg.
 Legende – Eph: Einführungsphase, Q: Qualifikationsphase, Jgst.: Jahrgangsstufe

Quelle: MSB NRW

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null) bzw. keine Veränderung eingetreten
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist

Glossar

Abitur

Siehe Hochschulreife

Allgemeinbildende Schulen

Die allgemeinbildenden Schulen umfassen die Schulformen Grundschule, Volksschule, Hauptschule, Förderschule Grund-/Hauptschule, Förderschule Realschule/Gymnasium, Realschule, PRIMUS-Schule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Weiterbildungskolleg.

Berufliche Schulen

Die beruflichen Schulen umfassen die Berufskollegs sowie die Förderschulen Berufskolleg.

Berufliches Gymnasium

Berufliche Gymnasien sind Vollzeitschulen mit drei- bzw. vierjähriger Schulbesuchsdauer, die je nach Typ die allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht oder mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglicht. Bis zum Schuljahr 2006/07 waren die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums in die Berufsfachschule integriert.

Berufsfachschule

Berufsfachschulen sind in der Regel Vollzeitschulen, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht oder berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) mit oder ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ermöglichen.

Die Ergebnisse werden ab dem Schuljahr 2007/08 ohne Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nachgewiesen, die ab 2007 erstmals als eigene Schulform (siehe dort) ausgewiesen werden.

Berufskolleg

Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule und des Beruflichen Gymnasiums.

Berufsschule

Die Berufsschule hat die Aufgabe, die Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler zu vertiefen und die für den Beruf erforderliche fachtheoretische Grundausbildung zu vermitteln. Sie wird in der Regel pflichtgemäß nach Beendigung der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht von Personen besucht, die in der beruflichen Erstausbildung mit/ohne Ausbildungsvertrag oder in einem anderen Arbeitsverhältnis stehen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Berufsschule in Teilzeitform wird von Jugendlichen besucht, die in ein Ausbildungsverhältnis oder ein Arbeitsverhältnis eingetreten sind. Neben der Ausbildung im Betrieb (Lehrstelle) erfolgt praxisbegleitender Unterricht. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform an einem oder mehreren Wochentagen oder in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht). Zur Berufsschule gehört auch die Ausbildungsvorbereitung in Teil- oder Vollzeitform, die von Jugendlichen ohne Berufsausbildungsverhältnis besucht wird.

Anhang

Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann frühestens nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Zusammen mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum berechtigt er zum Besuch einer Fachhochschule.

Fachoberschule

Der Besuch der Fachoberschule setzt den Abschluss der Sekundarstufe I – in der Hauptschule den Abschluss der Klasse 10 des Typs B – voraus (Fachoberschulreife bzw. mittlerer Schulabschluss) und dauert – abhängig von der beruflichen Vorbildung – bei Vollzeitunterricht mindestens ein Jahr, bei Teilzeitunterricht bis zu drei Jahre. Die Fachoberschule vermittelt einen Berufsabschluss nach Landesrecht oder berufliche Kenntnisse und den Erwerb der Fachhochschulreife. Der erfolgreiche Abschluss der Fachoberschule (Fachhochschulreife) berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule. Es kann auch die Allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Fachoberschulreife

Die Fachoberschulreife („mittlerer Schulabschluss“) kann nach Abschluss der Sekundarstufe I (in der Hauptschule nur nach Abschluss der Klasse 10 des Typs B) erworben werden. Sie berechtigt zum Besuch einer entsprechenden berufsbildenden Vollzeitschule bzw. zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis (Lehre) oder nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Eintritt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler mit entsprechen-

den Schulleistungen erhalten den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit der Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

Fachschule

Die Fachschule wird freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung, besucht. Sie vermittelt eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf. Die Schulbesuchsdauer beträgt in Vollzeitform zwischen einem und vier Jahren, in Teilzeitform entsprechend länger; zusätzlich ist der Erwerb der Fachhochschulreife möglich. Zu den Fachschulen zählen z. B. Techniker- und Meisterschulen.

Förderschule

Gemäß § 19 Abs. 1 Schulgesetz NRW werden Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert. Orte der sonderpädagogischen Förderung sind allgemeine Schulen (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs), an denen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit anderen Schüler/-innen unterrichtet werden (Inklusion) und Förderschulen im Bereich Grund-/Hauptschule (Förderschule G/H), Realschule und Gymnasium (Förderschule R/Gy), Berufskolleg (Förderschule BK), Freie Waldorfschulen und Schulen für Kranke (die auch kranke Schüler/-innen mit sonderpädagogischem

Förderbedarf unterrichten). Förderschulen gliedern sich nach den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung. Alle Förderschulen – außer jene mit Förderschwerpunkten Lernen oder Geistige Entwicklung – arbeiten in den Bildungsbereichen der anderen Schulen (Grund-, Haupt-, Realschule usw.) und führen grundsätzlich zu den gleichen Abschlüssen. An den Schulen mit Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung können Abschlüsse im jeweiligen sonderpädagogischen Schwerpunkt erlangt werden; es kann dort aber auch ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben werden. An den Förderschulen Berufskolleg werden die gleichen Abschlüsse vermittelt wie an den Berufskollegs.

Freie Waldorfschule

Die Freie Waldorfschule ist eine private (Ersatz-)Schule, deren Bildungsangebot alle Bildungsstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) umfasst, also die maximal dreijährige Schuleingangsphase bei sowohl jahrgangsübergreifender als auch jahrgangsbezogener Unterrichtsorganisation und danach die Jahrgänge 3 bis 13.

Gemeinschaftsschule

Der Schulversuch Gemeinschaftsschule (Schulversuch gemäß § 25 Abs. 1 und 4 SchulG) ist – beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 – auf sechs Jahre angelegt. Ziel des Modellvorhabens ist es, zu erproben, wie durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I die Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens erhöht werden kann und Kinder dadurch zu

besseren Abschlüssen geführt werden können. In der Regel ist die Gemeinschaftsschule eine Schule der Sekundarstufe I im gebundenen Ganztags. Es können alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden. Gemeinschaftsschulen verfügen entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe oder sie kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Gemeinschaftsschule, eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs. Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgt in integrierter Form. Ab Klasse 7 wird der Unterricht entweder in integrierter Form mit entsprechender Binnen- und Leistungsdifferenzierung weitergeführt oder in kooperativer Form durch Einrichtung schulförmerspezifischer Bildungsgänge erteilt. Spätestens ab dem Schuljahr 2020/21 werden die Gemeinschaftsschulen als Sekundarschulen geführt, wenn sie nur eine Sekundarstufe I umfassen, und als Gesamtschulen, wenn sie über eine gymnasiale Oberstufe verfügen.

Gesamtschule

Die Gesamtschule integriert die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums zu einem umfassenden Gesamtangebot. Sie umfasst die Jahrgänge 5 bis Q2 (5 bis 10, EF, Q1, Q2), wobei die Sekundarstufe II (Jahrgänge EF bis Q2) als gymnasiale Oberstufe geführt wird. Es können alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe I und II erworben werden.

Grundschule

Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundlagen für die weitere Bildung. Sie umfasst die maximal dreijährige Schuleingangsphase bei jahrgangsübergreifender als auch jahrgangsbezogener Unterrichtsorganisation sowie die Jahrgangsstufen 3 und 4.

Anhang

Gymnasium

Das Gymnasium umfasst die Jahrgänge 5 bis Q2 (im Bildungsgang G8: Jahrgänge 5 bis 9, EF, Q1, Q2 bzw. im Bildungsgang G9: Jahrgänge 5 bis 10, EF, Q1, Q2). Der für diese Schulform typische Abschluss ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur); daneben werden aber auch sämtliche Abschlüsse der Sekundarstufe I sowie die Fachhochschulreife (schulischer Teil) vergeben.

Hauptschulabschluss

Der Hauptschulabschluss (frühere Bezeichnung: Hauptschulabschluss nach Abschluss der Klasse 9) berechtigt zum Eintritt in die Klasse 10 Typ A der Hauptschule bzw. in eine berufsbildende Vollzeitschule. Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den Hauptschulabschluss mit Qualifikationsvermerk, der zum Eintritt in die Klasse 10 Typ B der Hauptschule berechtigt. Im Gegensatz zu Klasse 10 Typ A kann hiermit der mittlere Schulabschluss (siehe Fachoberschulreife) erworben werden.

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Der Abschluss der Hauptschule über den erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ A schließt die Berechtigungen des Hauptschulabschlusses ein, eröffnet aber zusätzlich die Möglichkeit zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis, zum späteren Erwerb der Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss) und zur Verkürzung der Bildungsgänge des zweiten Bildungsweges.

Hauptschule

Die Hauptschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und bietet alle Abschlüsse der Sekundarstufe I an: Hauptschulabschluss (mit oder ohne Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 Typ B), Hauptschulabschluss nach Klasse 10 sowie Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss, mit oder ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe).

Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife wird mit Bestehen der Abiturprüfung erworben. Sie berechtigt zum Studium an allen Universitäten oder anderen Hochschulen. Sofern die Schülerin oder der Schüler keine zweite Fremdsprache erlernt hat, erwirbt sie bzw. er mit Bestehen der Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen, die die Studienberechtigung auf bestimmte Studiengänge an den Universitäten/Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen beschränkt.

Mittlerer Schulabschluss

Siehe Fachoberschulreife

Primarstufe

Die Primarstufe umfasst die Schuleingangsphase (EP) bzw. die Jahrgänge 1 und 2 sowie die Jahrgänge 3 und 4 der Grundschule, Volksschule, PRIMUS-Schule, Freien Waldorfschule und Förderschule/Schule für Kranke (hier einschließlich der Frühförderung).

PRIMUS-Schule

Die PRIMUS-Schule (Zusammenschluss der PRIMarstufe Und der Sekundarstufe) wurde zum Schuljahr 2013/14 eingeführt und stellt einen Schulversuch zum längeren gemeinsamen Lernen dar. Der Schulversuch umfasst somit die Jahrgänge 1 bis 10 und wird in der Regel im Ganztags geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. In diesem Schulversuch soll erprobt werden, wie stark die Bindung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule an eine solche Schule in der Sekundarstufe I ist und ob es gelingt, Bildungsbiografien ohne Brüche zu ermöglichen. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Jahre beginnend mit dem Schuljahr 2013/14, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

Privatschulen

Unter Privatschulen werden hier die Ersatzschulen verstanden. Das sind Schulen, die den öffentlichen Schulen gleichstehen und staatlich genehmigt sind. Sie unterstehen der staatlichen Schulaufsicht. Die von ihnen ausgegebenen Zeugnisse verleihen die gleichen Berechtigungen, die mit den entsprechenden Zeugnissen öffentlicher Schulen verbunden sind. Ergänzungsschulen werden nicht erfasst. Für sie gibt es keine vergleichbaren öffentlichen Schulen.

Realschule

Die Realschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10. Der für diese Schulform typische Abschluss ist die Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss), die bei entsprechenden Leistungen mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden ist. Daneben werden aber auch alle anderen Abschlüsse der Sekundarstufe I vergeben.

Regelschule

Als Regelschulen werden allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs bezeichnet, in Abgrenzung zu den Förderschulen.

Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens

Die Schulformen des sogenannten längeren gemeinsamen Lernens umfassen die Schulformen Gesamtschule, Sekundarschule, Gemeinschaftsschule sowie PRIMUS-Schule.

Anhang

Sekundarschule

Die Sekundarschule wurde als weitere Regelschulform zum Schuljahr 2012/13 eingeführt (Schulgesetz § 17a). Sie umfasst als eine Schule der Sekundarstufe I die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagschule. In den Jahrgängen 5 und 6 wird unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung gemeinsam gelernt (integriert), danach kann dieses integrierte Konzept bis zur Klasse 10 fortgeführt werden. Ab Klasse 7 besteht aber auch die Möglichkeit, die Kinder entweder in einzelnen Fächern differenziert nach Leistungs- und Neigungsprofilen zu unterrichten (teilintegriert) oder einzelne Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums abzubilden (kooperativ). Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I umfasst in der Regel die Klassen 5 bis 10 (bis Klasse 9 in achtjährigen gymnasialen Bildungsgängen, bis Klasse 11 in den Freien Waldorfschulen) der einzelnen Schulformen.

Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II umfasst in der Regel die Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2 (10. bis 12. Jahrgang an achtjährigen Gymnasien, 11. bis 13. Jahrgang an gymnasialen Oberstufen anderer Schulformen) der Gymnasien, Gesamtschulen oder Förderschulen im Bereich Gymnasium und die 12. und höheren Jahrgänge der Freien Waldorfschulen.

Sonderpädagogische Förderung

Schülerinnen und Schüler, die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen können, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet auf Antrag der Eltern oder der Schule über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkte und Förderort.

Volksschule

Die Volksschule ist eine noch nicht in die Neuordnung einbezogene Schulform, in der Grund- und Hauptschule in einer Schule zusammengefasst sind.

Weiterbildungskolleg

Das Weiterbildungskolleg ist eine Einrichtung des sogenannten Zweiten Bildungsweges in Voll- oder Teilzeitform. Auf dem Zweiten Bildungsweg können berufstätige, der allgemeinen Schulpflicht nicht mehr unterliegende Jugendliche und Erwachsene Schulabschlüsse nachholen, die den entsprechenden Abschlüssen des herkömmlichen Schulwesens gleichwertig sind. Das Weiterbildungskolleg enthält die möglichen Bildungsgänge „Abendreal- schule“, „Abendgymnasium“ sowie „Kolleg“.

Sie suchen weitere statistische Informationen über Nordrhein-Westfalen?

Bei uns werden Sie fündig!

Ausführliche Ergebnisse zu den Amtlichen Schuldaten NRW stellen wir zur Verfügung unter:

- Eckdaten im Internetauftritt von IT.NRW (www.it.nrw.de/statistik/d/daten)
- Landesdatenbank NRW (www.landesdatenbank.nrw.de)
- Kommunale Bildungsdatenbank (www.bildungsmonitoring.de)
- Statistische Berichte (www.it.nrw.de/statistik/d/veroeffentlichungen)
- Adressverzeichnisse – z. B. Schulverzeichnisse für NRW (<https://webshop.it.nrw.de>)

Sie benötigen eine persönliche Auskunft oder eine speziell nach Ihren Wünschen erstellte Sonderauswertung? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Auskunft zur Schulstatistik: auskunft-schulstatistik@it.nrw.de

Der Großteil der Daten steht kostenfrei zur Verfügung.

Alle Informationen zu unserem Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie alle Veröffentlichungen erhalten Sie im Internet: www.it.nrw.de

Statistischer Auskunftsdienst:

statistik-info@it.nrw.de – 0211 9449-2495

Landesdatenbank:

www.landesdatenbank.nrw.de – 0211 9449-2523

Weitere Ausgaben aus unserer Reihe „NRW (ge)zählt“

Überblicks- und Hintergrundwissen zu zentralen Themen aus Daten der amtlichen Statistik:

Hochschulen in Nordrhein-Westfalen: Ergebnisse der Hochschulstatistik – 2017

Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen: Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik – 2016 – 2017

Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen im Regionalvergleich – 2017

Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen: Ergebnisse der Agrastrukturserhebung 2016

Kennen Sie schon unsere Veröffentlichungsreihe „Statistik kompakt“?

Mit diesen Kurzbeiträgen zu aktuellen Themenstellungen möchten wir Ihnen das breite Spektrum der amtlichen Statistik aufzeigen und Einblick in die Auswertungsmöglichkeiten bieten:



Alle Produkte sind kostenfrei erhältlich in unserem Webshop unter webshop.it.nrw.de

